

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 1.— RM, Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf pro Zeile.

Agitationsmethoden des Arbeitgeberverbandes.

Sch. Seit der Auflösung des Arbeitgeber-Schutzverbandes ist es mit der einheitlichen Organisation der Unternehmer in der Holzindustrie vorbei. Zurzeit gibt es im deutschen Holzgewerbe 30 bis 40 bezirkliche Arbeitgeberverbände und neben diesen eine Anzahl örtlicher Unternehmerorganisationen, die alle selbständig in Lohn- und Tarifpolitik machen. So nebenbei existiert als Spitzenorganisation der Unternehmer der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie, der sachungsgemäß auch Tarifpolitik betreiben könnte, wenn — ja wenn er von den Bezirksverbänden dazu Vollmacht erhalten würde. Bis dahin hat es aber anscheinend noch gute Wege. So begnügt sich die Spitzenorganisation der Unternehmer einwilligen mit der Bewältigung des Nachrichtendienstes an ihre Bezirksverbände, spielt Briefträger über Lohn- und Tarifvertragsabschlüsse, und — da diese Spitzenorganisation mit keinerlei Verantwortung belastet ist — darf sie auch gelegentlich die Unternehmer gegen den Holzarbeiter-Verband scharfmachen. Im übrigen aber arbeiten unsere Unternehmerverbände im Holzgewerbe recht einträchtig nebeneinander, gegeneinander, durcheinander und, wenn es ihre Sonderinteressen erlauben, manchmal auch miteinander. Auf diesem Wege glauben sie die „Belange“ der deutschen Holzindustrie unter Ausschaltung aller persönlichen Vorteile am besten wahrzunehmen.

Nach dem Ausspruch eines bekannten Holzindustriellen soll es leichter sein, einen Saal voll Flöhe zu hüten, als die Unternehmerverbände der Holzindustrie unter einen Hut zu bringen. Trotz dieser Schwierigkeiten unternimmt es die Leitung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie, zeitweise recht kräftig die Werbetrömmel für die Einheitsfront der Unternehmer zu schlagen. Am zugkräftigsten wirkt bei solchen Gelegenheiten eine gute Portion Scharfmacherei. Auf diese Weise gelang es z. B. der Leitung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie im Vorjahre, die Einheitsfront der Unternehmer herzustellen mit der Parole der 60stündigen Wochenarbeitszeit und der Beseitigung der Arbeiterferien. Sehr lange hat die Herrlichkeit allerdings nicht gedauert. Die zusammengetrommelte Einheitsfront reichte gerade aus, um die Tarifvertragsarbeit eines Jahrzehnts in Trümmer zu schlagen. Das Wiederaufbauen mußte der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie seinen Bezirksverbänden und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband überlassen.

Jetzt, nachdem die Tarifverträge in mühsamer Arbeit wieder hergestellt sind und die deutsche Holzindustrie endlich den so notwendigen Wirtschaftsfrieden haben könnte, meldet sich in den letzten Wochen die inzwischen frisch aufpolierte Leitung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie mit neuen Parolen. Diesmal handelt es sich nicht um die 60stündige Arbeitszeit und nicht um die Beseitigung der Ferien. Die Fische geht — man erlebt beim Arbeitgeberverband immer wieder etwas Neues — gegen die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie und gegen das System der bezirklichen Lohnbildung, das die Unternehmerverbände trotz unserer Warnung geschaffen haben.

Zwischen den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie und dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie besteht seit langer Zeit eine arge Fehde. Solange die Unternehmer den Deutschen Holzarbeiter-Verband bei der Austragung ihres häuslichen Streites aus dem Spiele ließen, bestand keine Ursache zur Einmischung. Nachdem aber das offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes, „Die Holzindustrie“, den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie neuerdings zum Vorwurf macht, sie hätten den Rückgang der Kommunisten im Holzarbeiter-Verband gefördert und dadurch die Interessen der Unternehmer geschädigt, möchten wir dazu doch sagen, daß diese Art der Agitation etwa auf der gleichen geistigen Höhe steht wie die Broschüre, die von der Freien Vereinigung der Berliner Holzindustriellen gegen die Vereinigten Verbände geschrieben worden ist. In dieser Broschüre werden auch Äußerungen unserer Verbandsvertreter absichtlich entstellend wiedergegeben, obwohl der Verfasser Gelegenheit gehabt hätte, sich über den wahren Sachverhalt durch das offizielle Verhandlungsprotokoll zu orientieren. Wir begnügen uns, derartige Agitationsmethoden niedriger zu hängen.

Ein arges Verbrechen sollen die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie durch ihren letzten Vertragsabschluß mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband begangen haben. Gegen diesen Vertragsabschluß wandte sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie in einer öffentlichen Erklärung. Der Zweck dieser Stillschaltung ist nicht nur der, der konkurrierenden Berliner Arbeitgeberorganisation eins auszuweisen, mit der öffentlichen Beschwerde will der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie auch verhindern, daß der abgeschlossene Tarifvertrag für die ganze Berliner Holzindustrie Geltung erhält. Insofern richtet sich die öffentliche Erklärung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes auch gegen den Holzarbeiter-Verband.

Wir haben kein Bedürfnis, die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie in Schutz zu nehmen. In Liebe zu

ihren Arbeitern haben sie den Tarifvertrag sicher nicht vereinbart. Wenn sie es aus wirtschaftlichen Gründen und in ihrem eigenen Interesse trotzdem tun mußten, so haben sie damit aus der Not eine Tugend gemacht, wie es der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie in der Vergangenheit schon so oft getan hat und in der Zukunft weiter tun wird. Der Inhalt des beanstandeten Tarifvertrages ist übrigens, abgesehen von den Arbeitszeitbestimmungen, bis auf kleine redaktionelle Änderungen der Vorlage entnommen, die der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie selbst mit uns ausgearbeitet hat, und die im ganzen Deutschen Reich heute als Tarifvertragsrecht gilt. Die tarifvertragliche Arbeitszeit beträgt in Berlin wöchentlich 48 Stunden. Das ist der Schmerz der Leitung des Arbeitgeberverbandes. Sie erhebt jetzt gegen die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie den Vorwurf, sie hätten sich im Vorjahr für die Durchführung der 60stündigen Arbeitszeit besonders stark gemacht. Daran zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Jedoch möchten wir daran erinnern, daß die blöde Forderung nach Einführung der 60stündigen Arbeitswoche dem Holzarbeiter-Verband gegenüber vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie erhoben und vertreten worden ist. Unter der Führung des Arbeitgeberverbandes sind zur Durchführung der 60stündigen Arbeitswoche 90 000 Holzarbeiter ausgesperrt worden. 2 1/2 Millionen Arbeitstage hat der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie um dieser Forderung willen nutzlos vergeudet. Hierfür legt die Schuld auf die Berliner Unternehmer abzuwälzen, hat er kein Recht. Die 48stündige Arbeitszeit besteht übrigens in Berlin auch in den Betrieben, die dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie als Mitglied angehören. Ähnlich verhält es sich mit dem Gehalt gegen die Berliner Vertragslöhne. Daß sich ein vertraglicher Durchschnittslohn von 95 Pf. für Facharbeiter in Berlin in mäßigen Grenzen hält, sei nur nebenbei gesagt. Der Holzarbeiter-Verband hat mit den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes längst vor dem Berliner Vertragsabschluß außerhalb Berlins höhere Vertragslöhne vereinbart. Warum also diese Scharfmacherei gegen die Berliner Löhne, wenn man vorher genötigt war, mit gutem Beispiel voranzugehen.

In der „Holzindustrie“ vom 2. Mai wendet sich der Arbeitgeberverband gegen die Lohnbewegung der Holzarbeiter. Anscheinend paßt ihm die ganze Richtung nicht mehr. Nach Ansicht des Artikelschreibers liegt der Fehler in dem System der bezirklichen Lohnbildung, durch das die Unternehmer dem Holzarbeiter-Verband gegenüber stets in einer schwächeren Position sein sollen. Wer aber hat die bedauernden Unternehmern in diese angebliche missliche Lage gebracht? Niemand anders als der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie selbst, der ohne Rücksicht auf die Gesamtinteressen der deutschen Holzwirtschaft die dezentralisierte Lohnbildung durchsetzte und heute noch eifrig bei der Arbeit ist, um die Zersplitterung noch weiter zu treiben. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes scheut dabei selbst vor klaren Vertragsverletzungen nicht zurück. Erst vor einigen Tagen verlangte der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie die Neubildung eines Lohngebietes für Hessen-Kassel. Obwohl unter seiner Ägide die Orte Marburg und Gießen sowie der Lohn- und Willkreis durch Tarifvertrag dem Frankfurter Lohngebiet zugeteilt sind, wird unter Mißachtung des geltenden Vertrages eine weitere Zersplitterung in der Lohnbildung verlangt.

Ähnlich liegt es in Schlesien. Der schlesische Landestarifvertrag bedingt für das Landestarifgebiet die zentrale Lohnbildung. Die schlesischen Unternehmer kümmern sich aber verteuert wenig um die Einhaltung der vereinbarten Vertragsbestimmungen. Anstatt seine schlesischen Mitglieder aufzufordern, die Löhne im Rahmen des geltenden Tarifvertrages zu regeln, beantragten die schlesischen Unternehmer bei dem dortigen Landeschlichter unter aktiver Mitwirkung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für jeden der schlesischen Arbeitgeberverbände einen besonderen Schiedsspruch bezüglich der Lohnregelung. Damit nicht genug; am 31. März stellte der schlesische Landesverband des Arbeitgeberverbandes bei der Reichsarbeitsverwaltung den Antrag auf Aufhebung der allgemeinen Verbindlichkeit des schlesischen Landestarifvertrages, obwohl dieser Vertrag erst einen Monat vorher auf Wunsch der Arbeitgeberzentrale für alle gemeinverbindlich erklärt worden ist. Zur Begründung dieses Antrages wird angeführt, daß sich die Arbeitsgemeinschaft der schlesischen Arbeitgeberverbände aufgelöst habe und auf Arbeitgeberseite deshalb der Tarifvertragskontrahent fortgefallen sei. Solcher Unfug geschieht von den Bezirksverbänden des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie, und dann stöhnt dessen Vorstand in seinem Verbandsorgan gelegentlich über das unhaltbare System der dezentralisierten Lohnbildung.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband erblickt in dem heutigen System der bezirklichen Lohnbildung sicherlich kein Ideal. Das Interesse der deutschen Holzwirtschaft bedingt ein Lohnsystem, das die Produktion bei annähernd gleich-

mäßiger Konkurrenzmöglichkeit in allen Orten des Reiches gestattet. Ein solches System auf tariflicher Grundlage herzustellen, ist nicht von heute auf morgen möglich. Es könnte aber durch planmäßige und verantwortungsvolle Mitarbeit der Zentralvorstände der Unternehmer und der Arbeiter an den heutigen Zuständen viel verbessert werden, unter der Voraussetzung, daß sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes von seinen Bezirksverbänden anstatt der Agitationstrommel so etwas wie Vollmachten in die Hand drücken ließe. Davon ist man aber im Unternehmerlager weit entfernt. Von Verantwortungsgefühl ist in den nachstehenden Äußerungen des Arbeitgeberverbandes in seiner „Holzindustrie“ nichts zu spüren. Er schreibt dort:

„Es wird jedoch dringend notwendig sein, daß die Abwehr solcher unberechtigten Forderungen nicht, wie es bisher geschehen ist, von einzelnen Gruppen der Arbeitgeber des Holzgewerbes ausgetragen wird, sondern daß, wenn, wie im gegenwärtigen Augenblick, sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß eine weitere Erhöhung der Löhne sich mit der Wirtschaft nicht verträgt, sich ein geschlossener Widerstand — auch der organisierten Arbeitgeber — herausstellt, der jedoch der geschlossenen Masse der organisierten Holzarbeiter gegenüber nur wirksam werden kann, wenn einheitlich die Antwort der Arbeitgeber auf die maßlosen Forderungen des Holzarbeiter-Verbandes lautet: „Bis hierher und nicht weiter!“

Also Kampf statt Verständigung und planmäßiges Zusammenarbeiten, dies ist die Lösung der Unternehmer. Wird dieser Kampf ebenso musterglücklich geführt, wie der Artikelschreiber der „Holzindustrie“ Deutsch schreibt, dann braucht es dem Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht bange zu sein.

Die Steuerpolitik des Bürgerblocks.

Die Bürgerblockregierung Luther-Stresemann-Schlieben hat dem Reichstag sieben Steuerentwürfe vorgelegt, über die in den nächsten Wochen die Entscheidung fällt. Diese Entwürfe erstreben eine Entlastung der Unternehmer und eine weitere starke Belastung der Arbeiter. Etwas anderes haben wir von der Bürgerblockregierung auch nicht erwartet, denn sie ist ja die Sachwalterin der Besitzenden. Allein sie begnügt sich nicht mit der Ermäßigung der Besitzsteuern auf der einen Seite und der Erhöhung der die Arbeiterfamilien stark belastenden Verbrauchs- und Verkehrssteuern auf der anderen Seite, sie will die Arbeiter auch bei der Einkommensteuer stärker belasten als die Unternehmer.

Der Entwurf eines Einkommensteuergesetzes hält fest an dem heutigen Zustand: dem Arbeiter wird die Steuer auf Heller und Pfennig vom Lohn abgezogen, die Unternehmer und andere „Nichtarbeitnehmer“ leisten Vorauszahlungen (Vorauszahlungen, deshalb so genannt, weil die Steuer hinterher am Schlusse des Vierteljahres gezahlt wird), und die endgültige Veranlagung erfolgt am Ende des Steuerjahres. Also schon bei der Art des Steuerinzuges hat der Unternehmer vor dem Arbeiter etwas voraus. Viel schwerer aber wiegt die Tatsache, daß der Arbeiter den letzten Pfennig seines Einkommens versteuern muß, während der Unternehmer seine Einkommenshöhe verschleiern und verschieben kann. Daß das in großem Umfange gemacht wird, wird niemand bestreiten wollen. Der Gesetzentwurf unterscheidet zwischen Einkommen aus selbständiger Arbeit (Unternehmergewinn) und aus nicht selbständiger Arbeit (Arbeitslohn). Nach § 12 gilt als „Gewinn der Überschüß der Einnahmen über die Ausgaben zuzüglich des Mehrwerts oder abzüglich des Minderwerts der Erzeugnisse, Waren und Vorräte des Betriebes, der dem Betrieb dienenden Gebäude nebst Zubehör sowie des beweglichen Anlagekapitals am Schlusse des Steuerabschnitts gegenüber dem Stand am Schlusse des vorangegangenen Steuerabschnitts.“ Daß diese Bestimmung der Gewinnverschleierung und -verschiebung Tür und Tor öffnet, bedarf nicht erst der Beweisführung.

Steuerpflichtig ist der Teil des Gewinns und Arbeitslohns, der nach Abzug der Werbungskosten verbleibt. Werbungskosten sind die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Welche Ausgaben unter diese Begriffe fallen, wird im einzelnen nicht gesagt; in der Begründung des Entwurfs heißt es, daß es in bezug auf die Werbungskosten bei dem bisherigen Recht bleiben soll. Ausführlich erörtert wird nur, was von den Betriebsausgaben als Werbungskosten gelten soll. Und hier wird den Unternehmern sehr weit entgegengekommen. Viele von ihnen werden die Aufwendungen für Werkzeug, Gebäude, Maschinen usw. zunächst als Ausgabe in die Bilanz einsetzen und sie außerdem als Werbungskosten vom Gewinn in Abzug bringen. Das ist zwar verboten, aber es wird trotzdem gemacht werden. Aber auch abgesehen hiervon, der Gesetzentwurf gibt ihnen so viele Möglichkeiten zur Verschleierung des Gewinns, daß sie mit wenigen Mark Einkommensteuer davonkommen werden. Außer den Werbungskosten gehen vom Einkommen noch ab die Beiträge zur die verschiedenartigsten Versicherungszweige

Nach § 49 sind Einkommen von weniger als 100 Reichsmark im Jahr steuerfrei. Bei einem Jahreseinkommen von mindestens 1000 Mk. oder höchstens 8000 Mk. sind 600 Mk. als steuerfrei abzuziehen. Beim Steuerabzug vom Arbeitslohn sind ebenfalls monatlich 60 Mk. und wöchentlich 15 Mk. steuerfrei. Das Einkommen, das über diese Beträge hinausgeht, wird mit 10 Prozent versteuert. Der Satz von 10 Prozent ermäßigt sich für die Ehefrau und jedes Kind um 1 Prozent; für das vierte und jedes weitere Kind beträgt die Ermäßigung jedoch je 2 Prozent. Diese Ermäßigungen kommen auch für die Unternehmer und andere „Nichtlohnempfänger“ in Frage, mit Ausnahme der für das vierte und die weiteren Kinder. Das ist übrigens eine sehr fragwürdige „Vergünstigung der Kinderreichen“; diese empfinden sie als Pohn, und das mit Recht.

Wie sehen diese Einkommensteuerbestimmungen nun in der Praxis aus? Wie schon erwähnt, sind Einkommen unter 100 Mk. im Jahr steuerfrei. Das gilt aber nur für die „Nichtlohnempfänger“, der Arbeiter muß auch dann Steuern zahlen, wenn er ein viel kleineres Jahreseinkommen hat. Würde der Einkommensteuere Entwurf Gesetz, dann würden wir folgendes erleben:

Ein kleiner Händler, Unternehmer oder ein sonstiger „Nichtlohnempfänger“, der nach Abzug aller Werbungskosten 800 Mk. Jahreseinkommen hat, zahlt keine Einkommensteuer.

Anders liegen die Dinge bei einem ledigen Arbeiter mit 800 Mk. Jahreseinkommen. Wenn er das ganze Jahr hindurch arbeitet, wöchentlich also 17,80 Mk. verdient, dann braucht er keine Steuern zu zahlen. Sein wöchentlicher Steuerbetrag würde 22 Pf. betragen, der aber nicht erhoben wird, weil der niedrigste Satz, der zur Erhebung kommt, 25 Pf. beträgt. Nun nehmen wir aber einmal einen ledigen Arbeiter, der 30 Wochen im Jahre Arbeit hat und die übrige Zeit krank oder arbeitslos ist. Sein Wochenverdienst beträgt 20 Mk., jährlich also 870 Mk. Von den 20 Mk. sind 15 Mk. steuerfrei, so daß 14 Mk. mit 10 Prozent zu versteuern sind. Wöchentlich macht das 1,40 Mk. und jährlich 42 Mk. Steuern.

Das Ergebnis des Vergleichs ist also: Der „Nichtlohnempfänger“ zahlt bei 800 Mk. Jahreseinkommen keinen Pfennig Steuern, der Arbeiter aber 42 Mk.

Ein anderes Beispiel: Ein „Nichtlohnempfänger“ mit Frau und einem Kind. Jahreseinkommen nach Abzug der zulässigen Betriebsausgaben 2000 Mk. Davon gehen zunächst 600 Mk. allgemeiner steuerfreier Betrag, ferner noch 200 Mk. für Versicherungsbeiträge. Bleiben 1200 Mk. steuerpflichtiges Einkommen. Davon 8 Prozent gleich 96 Mk. Steuern.

Bei einem Arbeiter mit Frau und Kind sieht die Rechnung so aus: 50 Wochen à 40 Mk. Lohn gleich 2000 Mk. Jahreseinkommen. Von den 40 Mk. sind 15 Mk. steuerfrei, so daß 25 Mk. mit 8 Prozent zu versteuern sind. Wöchentlich macht das 2 Mk. und jährlich 100 Mk. Steuern. Dieser Arbeiter zahlt also 4 Mk. mehr Einkommensteuer als ein Unternehmer mit einem gleich großen Einkommen. Dabei ist aber angenommen, daß dieser sein Einkommen in der vorgeschriebenen Weise versteuert.

Nun haben aber nicht alle Arbeiter das Glück, das ganze Jahr hindurch Beschäftigung zu haben. Sie sind zeitweise arbeitslos oder krank. Die Zahl dieser Arbeiter ist sehr groß, und diese sind ganz besonders benachteiligt. Nehmen wir folgenden Fall, der in bezug auf die Beschäftigungsmöglichkeit sehr häufig ist. Der Arbeiter verdient: 30 Wochen à 50 Mk., 10 Wochen à 30 Mk. und 5 Wochen à 40 Mk., im Jahr also auch 2000 Mk. Die restlichen 5 Wochen war er krank. Für die 30 Wochen beträgt der Steuerabzug 84 Mk., für die 10 Wochen 12 Mk. und für die 5 Wochen 10 Mk., zusammen 106 Mk. Steuern im Jahr. Also 10 Mk. mehr als der „Nichtlohnempfänger“ an Steuern zahlt.

Man kann die Beispiele wählen wie man will, immer wird sich herausstellen, daß der Arbeiter infolge des Steuerabzuges vom Arbeitslohn mehr Steuern zahlen muß als der „Nichtlohnempfänger“ mit einem gleich hohen Einkommen.

Besonders benachteiligt sind solche Arbeiter, die unter Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Einem Arbeiter, der 30 Wochen im Jahr Beschäftigung hat, werden jede Woche 15 Mk., zusammen 450 Mk. steuerfrei gelassen. Die Unternehmer und andere „Nichtlohnempfänger“ haben aber mindestens 750 Mk. steuerfrei. (600 Mk. allgemein und die Beiträge für die verschiedenartigen Versicherungskassen, die bis zu einem Betrage von 400 Mk. jährlich in Anrechnung gebracht werden können.) Auch diejenigen Arbeiter, die ihre Arbeit haben, erhalten 50 x 15 gleich 750 Mk. steuerfrei. Um das Unrecht an jenen Arbeitern zu beseitigen, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion schon vor längerer Zeit beantragt, daß solchen Arbeitern, die infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik oder Absperrung nicht jede Woche den steuerfreien Betrag angerechnet erhalten, dieser ihnen später gutgebracht wird. Früher ist das geschehen, und zwar gab es dafür zwei Möglichkeiten. Solche Arbeiter konnten beim Finanzamt die Rückerstattung der nicht gutgebrachten steuerfreien Beträge beantragen; das ist ein Weg, der uns aber nicht empfehlenswert erscheint. Die andere Möglichkeit bestand darin, daß der Unternehmer bei den folgenden Lohnzahlungen die früher nicht gutgebrachten steuerfreien Beträge berücksichtigte. Diese Regelung muß auch jetzt wieder Platz greifen, denn es geht auf keinen Fall an, daß der Arbeiter um einen Teil des steuerfreien Jahresbetrages betrogen wird, wie das heute der Fall ist und nach dem Willen der Reichsregierung auch weiterhin so bleiben soll.

Überdies muß gefordert werden, daß zu dem früheren System der festen Abzüge für den Familienbedarf zurückgekehrt wird. Die heutige prozentuale Berechnung des Familienbedarfes hat die Wirkung, daß Familien mit niedrigem Einkommen verhältnismäßig viel

stärker belastet werden als solche mit hohem Einkommen. Ferner muß der steuerfreie Lohnbetrag von monatlich 60 Mk. auf mindestens 100 Mk. und von wöchentlich 15 Mk. auf mindestens 25 Mk. erhöht werden. Schreiend ungerecht ist es auch, wenn der Arbeiter mit 1000 Mk. Jahreseinkommen den gleichen Prozentsatz Steuern zahlen muß wie der hohe Beamte oder Unternehmer mit 8000 Mk. Hier muß eine Erleichterung für die Arbeiter eintreten.

Der Bürgerblutregierung sind diese Forderungen schon seit langem bekannt. Wenn sie in dem Wesentlichen nicht berücksichtigt sind, so zeigt das, daß die Regierung an dem Steuerrecht festhalten will. Die Arbeitervertreter im Reichstag werden einen harten Kampf führen müssen, um unsere Forderungen durchzusetzen. Wir wollen hoffen, daß es ihnen gelingt.

Das Ringen um die Seele des Arbeiters.

In einer Abhandlung über „Optimum und Fortschritt in der Sozialpolitik“ von Dr. Franz Mariaux, die im Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, veröffentlicht wird, sagt der Verfasser, es sei der Sinn der Sozialpolitik, gegenüber dem Kapital die Ansprüche des Kapitallosen bis zur Erreichung des Optimums durchzusetzen, das heißt, bis zum höchsten erreichbaren Grad. Zudem er diesen Gedanken weiter ausführt, fährt der Verfasser fort: „Es bedarf keiner ersten Auseinandersetzung, daß in der Vorkriegszeit das sozialpolitische Optimum nicht erreicht war. Die Rentabilität der deutschen Wirtschaft hätte vor dem Kriege eine beträchtlichere sozialpolitische Belastung aushalten können.“ Dieses Geständnis ist wichtig; um so wichtiger, als es in dem offiziellen Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände abgelegt wird, welche als Spitzenorganisation der Unternehmerverbände den Vorkampf gegen den sozialpolitischen Fortschritt und gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften führt.

Durch dieses Geständnis wird der Wert der Argumente, mit denen die Unternehmer unter der Führung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände jeden Ausbau der Sozialpolitik bekämpfen, stark herabgemindert. So wie sie heute die Lage des Unternehmertums (sic gebrauchen das für gern den Ausdruck „die Wirtschaft“) als so ungünstig schildern, daß es die sozialen Lasten nicht mehr tragen könne, so wie sie heute den Nachweis zu führen versuchen, daß es für die Gesundung der Wirtschaft notwendig sei, die Arbeitszeit möglichst weit auszudehnen und die Löhne recht niedrig zu halten, so haben sie auch vor dem Kriege die bittersten Klagen über die der Industrie aufgebürdeten Lasten erhoben, obwohl nach dem eigenen Geständnis die Rentabilität der Wirtschaft damals eine beträchtlichere sozialpolitische Belastung hätte aushalten können.

Wir brauchen auf die hakerfüllten Reden, die in den neunziger Jahren noch die Bued, Stumm, Jende, Reumer und die sonstigen Wortführer der Scharmacher gegen die Gewerkschaften und gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt hielten, nicht einzugehen; es genügt, an eine Entschlieung zu erinnern, die der Zentralverband deutscher Industrieller noch im Mai 1912, also gar nicht lange vor dem Kriege, einstimmig angenommen hat. In dieser Entschlieung erhebt der Zentralverband Widerspruch gegen die dem Reichstag vorliegenden sozialpolitischen Initiativanträge. Dieser Widerspruch, so heißt es in der Entschlieung, richtet sich gegen jede, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt gefährdende Belastung der Industrie, gegen die weitere Entziehung industrieller Arbeitskräfte, sei es auf dem Wege ihrer direkten Ausschaltung oder weiterer Restriktion der Arbeitszeit oder Erweiterung bereits bestehender einschränkender Bestimmungen, gegen die Bestrebungen, durch Schaffung neuer Instanzen den Unternehmer und Arbeitgeber aus der autoritativen Stellung in seinem Betriebe zu verdrängen.“ In der gleichen Sitzung wurde übrigens in einer anderen Entschlieung ein gesetzliches Verbot des Streikpostens verlangt.

In neuerer Zeit sind die Unternehmer in ihren Äußerungen vorsichtiger geworden, aber wenn man ihr Verhalten etwa in der Zeit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft mit ihrem heutigen Auftreten vergleicht, dann erkennt man, daß sie auf dem besten Wege sind, zu der Haltung zurückzukehren, die sie vor dem Kriege eingenommen haben. Der erwähnte Dr. Mariaux hat recht, wenn er in seinem Aufsatz schreibt: „Die Zeit der Arbeitsgemeinschaft ist vorbei.“ Und wenn man sieht, wie manche Wortführer der Scharmacher und auch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände selbst in manchen ihrer offiziellen Publikationen sich bemühen, den Arbeitern Brei um den Mund zu schmieren, dann wirkt das geradezu ekel-erregend. Da wird in dem jüngst erschienenen Geschäftsbericht der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Unternehmer und der Arbeiter gesprochen, da wird ausgeführt, daß die Kenntnis von den zwingenden und harten Tatsachen des Wirtschaftslebens auch beim Arbeiter geweckt werden müsse. Das sei jedoch ungeheuer schwer, weil der Arbeiter planmäßig seit Jahrzehnten in marxistische Gedankengänge getrieben ist.“ Diese marxistischen Gedankengänge, die dem Unternehmertum so unbehaglich sind, das ist das Verlangen der Arbeiter nach einem menschenwürdigen Dasein. Der Arbeiter will nicht nur ein Anhängsel der Maschine, er will Mensch sein. Er ist so verneinend, sich als einen Bestandteil der Wirtschaft zu betrachten, und er erhebt den Anspruch, daß die Hebung der kulturellen Lage der Arbeiterklasse vom Staat als eine wichtigere Aufgabe betrachtet werde, als die Züchtung von Millionären.

In dem Geschäftsbericht ist die Rede von dem Ringen um die Seele des Arbeiters. Wenn auch der Verstand zum Verstand sprechen soll, so soll doch das Gefühl mitgehen und der Mensch zum Menschen mitfühlend sprechen. Darum ist es Pflicht der verantwortlichen Stellen im Arbeitgeberlager, diese vielfach verlorengegangene Fühlung mit dem Arbeiter als Menschen wieder aufzufinden und zu festigen.“ Das ist sehr schön gesagt, wie sich ja die Unternehmer überhaupt bemühen, ihre wahren Absichten in einem schwall schöner Redensarten zu verstecken. Da war der alte Scharmacher Freiherr v. Stumm deutlicher. Er verlangte eine gewisse patriarchalische Fürsorge

für folgsame Arbeiter, aber entschiedene Ablehnung aller Selbständigkeitsbestrebungen und aller Eingriffe in das Herrschaftsverhältnis der Unternehmer.“ Diese brutale Ausdrucksweise berührt immer noch sympathischer als die widerwärtige Heuchelei, der man heute in den Kundgebungen der Unternehmer begegnet. Die schönen Redensarten können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß der Geist des seligen Stumm auch heute noch im Unternehmerlager recht lebendig ist.

Die Gewerkschaften sind zu stark geworden, als daß man offen ihre Unterdrückung fordern könnte. Man sucht das Ziel auf indirektem Wege zu erreichen, durch die Propaganda der Wertgemeinschaft, die schließlich nur eine Umschreibung ist für die gelbe Organisation zum Schutze der Unternehmerinteressen. Aber das ist nur Mittel zum Zweck. Das Ziel ist die Verlängerung der Arbeitszeit und die Herabdrückung des Lohnniveaus. Hier erheben sich die Unternehmer der liebevollen Mithilfe der Reichsregierung. Man braucht nur die Schiedssprüche zu betrachten, die hinsichtlich der Arbeitszeit im Reichsarbeitsministerium zusammengebraut werden, zumal wenn es gegen Arbeitergruppen geht, die nicht genügend organisiert sind, um sich gegen die Vergewaltigung energisch zu wehren. Die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages in diesen Schiedssprüchen wirkt wie ein Hohn, wenn dann fortgefahren wird, daß der Unternehmer das Recht habe, eine weit längere Arbeitszeit zu fordern. Wenn die Unternehmer der Holzindustrie seinerzeit bei ihrer Anrufung des Reichsarbeitsministeriums in der Frage der Arbeitszeit eine Enttäuschung erlebt haben, so ist das lediglich unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband zu danken, dessen Methoden auch an den Regierungstellen bekannt sind, und von dem man weiß, daß er sich nicht vergewaltigen läßt.

Ähnlich ist es mit der Lohnfrage. Im Hauptauschuß des Reichstages hat sich der Reichswirtschaftsminister Neuhaus bei der am 15. April begonnenen Aussprache über seinen Etat auch über das Lohnproblem geäußert. Er hat sich dabei einer etwas oratorischen Rede bedient. Er erklärte, sein Ministerium sei für eine Vergrößerung der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern eingetreten. Der Gedanke müsse sich durchsetzen, daß Lohnforderungen und soziale Lasten in unserer gegenwärtigen Lage nur dann tragbar sind, wenn sie nicht zu einer Erhöhung der Preise führen. Am Schlusse der Aussprache sagte der Minister seine Ansicht gegenüber den Äußerungen verschiedener Abgeordneten zu der Frage dahin zusammen, daß er eine allgemeine Senkung des Lohnniveaus aus verschiedenen Gründen, unter denen er die Gefahr der Abwanderung der Facharbeiter hervorhob, weder für durchführbar noch für wünschenswert halte. Andererseits müsse er sich im Interesse der Wirtschaft, also der Unternehmer wie der Arbeitgeber, dagegen wenden, daß das Lohnniveau an einzelnen Stellen in unüberlegter Weise in die Höhe getrieben würde und damit auch in anderen Fabrikationen zweigen, die es nicht ertragen könnten, Löhne herabzuföh. würden, die eine Wettbewerbsfähigkeit ausschließen.

Diese Bemerkungen muten an, wie die berühmten Schiedssprüche über die Arbeitszeit. Von die unverbindliche Redensart gegen die allgemeine Senkung des Lohnniveaus, hinten die konkrete Wendung gegen höhere Löhne. So wird die Äußerung des Ministers auch von den Unternehmern aufgefaßt, und man kann sich das Augenzwinkeln, das zwischen ihnen und dem Sachwalter ihrer Interessen in der Reichsregierung ausgetauscht wurde, lebhaft vorstellen. Das gilt auch für die erste Bemerkung des Ministers hinsichtlich der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern, was von den Unternehmern allgemein als eine Aufforderung betrachtet wird, die Löhne der ungelerten Arbeiter herabzudrücken.

An sich sind auch wir der Ansicht, daß der Anreiz zur Absolvierung einer regelrechten Lehre gefördert werden müsse durch die Gewährung eines höheren Lohnes an den Gelehrten. Hierbei wird man allerdings als Gelehrten den zu betrachten haben, der etwas kann. Im gewerblichen Leben hat das schriftliche Zeugnis, auch wenn es noch so schön ist, keinen Wert, das Können muß in der Praxis bewiesen werden. Die Lohnstaffelung kann aber nicht so vorgenommen werden, daß man dem Höchstleistungsfähigen einen Lohn gibt, der eben zum frugalen Leben genügt, und dann starke Abstriche für den Ungelernten und Minderleistungsfähigen macht. Auch der Ungelernte hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, den er erhält, muß ihm zum mindesten das Existenzminimum sichern. Um so mehr als in manchen großen Industriezweigen die große Masse der Arbeiter aus Ungelernten und Angelernten besteht. Der Gelehrte muß einen höheren Lohn haben, entsprechend seiner höheren Leistungsfähigkeit.

Das ist die Lohnpolitik, wie sie von den Gewerkschaften betrieben wird. Mit dem Einwand, daß manche Fabrikationszweige höhere Löhne nicht vertragen können, und daß diese maßgebend sein müßten für das allgemeine Lohnniveau, möge man uns vom Leibe bleiben. Wenn es Industriezweige gibt, die nur mit einer veredelten Arbeiterschaft existieren können, dann bedeutet das eine schwere Anklage für die Führer dieser Industriezweige, die es nicht verstanden haben, den Erfordernissen der Zeit Rechnung zu tragen. Eine Existenzberechtigung haben nur solche Industriezweige, die ihren Arbeitern einen ausreichenden Lebensunterhalt gewährleisten.

Das Ringen der Unternehmer um die Seele der Arbeiter, indem man ihnen Larzumachen versucht, daß sie ihre Lebenshaltung immer tiefer herabdrücken müssen, ist vergebliche Mühe. Wer sich damit abgibt, schätzt die Intelligenz des deutschen Arbeiters zu tief ein. Auch die Arbeiter haben ein Interesse an der Blüte der Industrie, aber sie wollen sich nicht in unendlicher Arbeitszeit für niedrigen Lohn mühen und plagen, auf daß Aufsichtsräte und Aktionäre aus ihrem Schweiß eine schöne Dividende ziehen. Sorgt dafür, daß dem Arbeiter eine ausreichende Lebenshaltung gewährleistet wird, dann habt ihr seine Seele ohne Mühe gewonnen. Die Arbeiter erkennen immer mehr, daß der feste Zusammenhalt in ihrer Organisation sie diesem Ziele näherbringt. Deshalb halten sie zu ihren Gewerkschaften, und sie haben für das Ringen der Unternehmer um ihre Seele nur ein spöttisches Lächeln.

Anträge zum 14. Verbandstag.

Gemäß § 130 des Verbandsstatuts veröffentlichten wir nachstehend die von den Verwaltungsstellen eingegangenen Anträge für den 14. ordentlichen Verbandstag in Stuttgart.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, die dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden. Es sind in diesen Fällen nur die verschiedenen Verwaltungsstellen als Antragsteller genannt worden. Torgegen wurden solche Anträge, welche lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, oder welche die Abkennung der von anderen Verwaltungsstellen gestellten Anträge forderten, bescheiden auch alle Erläuterungen und Belegführungen zu den gestellten Anträgen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Verwaltungsstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirktes über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, die den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dies eventuell in den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können.

Berlin, 6. Mai 1925. Der Verbandsvorstand.

Zur Tagesordnung des Verbandstages.

Gautag Breslau. Die Regelung der Lehrlingsverhältnisse ist als besonderer Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Hamburg. Die Bedeutung der Jugendbewegung im Deutschen Holzarbeiter-Verband ist auf die Tagesordnung zu setzen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Vorstandsbericht.

Eisleben. Innerhalb des Holzarbeiter-Verbandes ist nicht einseitig politisch zu arbeiten.

Solingen. Es ist bekanntzugeben, ob Verbandsgelder in privaten kapitalistischen Unternehmungen angelegt sind, eventuell sind sie herauszuziehen und in gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen anzulegen.

Holzarbeiter-Zeitung.

Halle a. d. S. Abänderung der einseitigen politischen Einstellung der Holzarbeiter-Zeitung.

Gautag Stettin, Grimma, Summersbach, Adslin. Die einseitige Schreibweise der Holzarbeiter-Zeitung, soweit sie sich gegen einzelne politische Bruderparteien richtet, hat aufzuhören. Es muß auch die gegenteilige Ansicht zu Worte kommen.

Braunschweig, Duisburg, Bara'm, Solingen. Die Holzarbeiter-Zeitung soll nicht einseitig politisch zur Wahlpropaganda benutzt werden.

Schönlaute, Urach. Das Verbandsorgan so zu gestalten, daß keine Opposition gegen die A.P.D. getrieben wird.

Eisleben. Sämtliche Berichtigungen und Eingefandt sind in der Holzarbeiter-Zeitung zu veröffentlichen.

Braunschweig, Schrobenshausen. Die Holzarbeiter-Zeitung genügt in ihrer jetzigen Form nicht mehr den Anforderungen, die an eine Gewerkschaftszeitung gestellt werden müssen. Der Verbandstag beauftragt deshalb den Hauptvorstand, dem weiteren Ausbau der Holzarbeiter-Zeitung die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Vor allem sind die volks- und weltwirtschaftlichen Vorgänge und Veränderungen eingehender zu behandeln. Zu diesem Zweck ist der Holzarbeiter-Zeitung eine regelmäßig erscheinende Wirtschaftsbeilage anzugliedern.

Gautag Dresden. Der Teil der Holzarbeiter-Zeitung „Volkswirtschaftliches und Soziales“ ist mehr auszubauen. Neue Verordnungen auf diesem Gebiet sollen rechtzeitig und ausführlich erscheinen.

Köln. Die Holzarbeiter-Zeitung hat mindestens vierwöchentlich kritische sowie wichtige Fragen des Tarif- und Arbeitsrechts in einer besonderen Rubrik zu behandeln.

Fürth. Sämtliche Orte, in welchen Streiks und Aussperrungen stattfinden, sind allwöchentlich in der Holzarbeiter-Zeitung bekanntzugeben.

Gautag Breslau, Gautag Dresden. Die Sterbetafel ist wieder einzuführen.

Freiburg i. Br. Der „Betriebsrat in der Holzindustrie“ ist besser auszubauen.

Gautag Breslau, Buzslau. Es ist ein Fachblatt für Maschinenarbeiter herauszugeben oder periodisch eine Beilage zum Fachblatt für Holzarbeiter oder zur Holzarbeiter-Zeitung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.

Gautag Breslau, Gautag Magdeburg, Gautag Ostpreußen, Gautag Stettin, Solingen. Der Achtstundentag muß mit allen Mitteln erhalten resp. wieder zurückerobert werden.

Gautag Ostpreußen. Es darf kein Zwang zur Leistung von Überstunden ausgeübt werden.

Darmstadt, Stuttgart. Es sind alle Mittel einzusetzen, um jede Verschlechterung bestehender Ferienregelung zu verhindern. Der weitere Ausbau der Ferien ist in allen Branchen energisch zu betreiben.

Königsberg i. Pr. Bei Neuabschlüssen von Tarifen ist die Ferienfrage von Grund auf umzugestalten, und zwar in dem Sinne, daß jeder Kollege in den Genuß der Ferientage kommt, ohne Rücksicht auf seine Beschäftigungsdauer bei dem einzelnen Unternehmer.

Gautag Düsseldorf. Bei zukünftigen Vertragsabschlüssen ist der Urlaub nach Berufs Jahren zu regeln.

Würzburg. Bei Tarifabschlüssen ist darauf hinzuwirken, daß die Zahl der Ferientage nach der Beschäftigung im Holzgewerbe geregelt wird.

Darmstadt. Bei allen Vertragsverhandlungen ist dahin zu wirken, daß für jugendliche Mitglieder und Lehrlinge eine 14tägige Ferienbewilligung erreicht wird, da 3 Tage unzureichend sind.

Fürth (Kaufh.). Ähnlich wie bei der Sozialgesetzgebung sind vom Arbeitgeber allwöchentlich Beiträge einzuziehen, die als Feriengehalt den Ferienberechtigten zu gegebener Zeit ausbezahlt werden.

Fürth. Bei den zukünftigen Lohnbewegungen ist alle Macht zu entfalten, damit die zurückgebliebenen Lohnbezirke im Interesse der vorgeschrittenen Bezirke nachgeholt werden.

Gautag Breslau. Der Gesamtverband ist zu veranlassen, Schließen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um die Löhne der Kollegen in den verschiedenen Branchen: Holz, Metall und Säger, möglichst an die der anderen Bezirke heranzubringen.

Schweidnitz. Bei den nächsten Vertragsverhandlungen ist dahin zu wirken, daß die Ortsklassen vermindert werden und die Einreihung der Orte auf einer neuen Grundlage geschieht. Es sind die wirklichen Leuerungsverhältnisse zu berücksichtigen.

Buzslau. Anstatt sechs Ortsklassen nur drei festzusetzen.

Sulz a. N. Verminderung der Ortsklassen.

Kunzendorf. Die vielen Ortsklassen in der Sägeindustrie sind auf drei zu vermindern.

Duisburg. Für das „Industriegebiet“ wird ein besonderes Lohngebiet geschaffen.

Stuttgart. Die Stundenlöhne sind tariflich mehr den Akkordnerdiensten anzugleichen.

Gautag Breslau, Neustädtel (Bez. Liegnitz). Die Frauenlöhne sind näher an die Männerlöhne heranzubringen.

Gautag Hamburg, Wilhelmshaven. Die in Werftbetrieben an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Ungelernten sind nach zweijähriger Tätigkeit als Facharbeiter zu entlohnen.

München. Bei Abschluß von Reichs- bzw. Landestarifverträgen ist vom Verbandsvorstand dahin zu wirken, daß Maschinenarbeiter, die an Maschinen arbeiten, welche besondere fachtechnische Fähigkeiten erfordern, unter den besonderen Gruppen von Facharbeitern aufgeführt werden, für die örtliche Zuschläge vereinbart worden sind.

Augsburg, München. In solchen Betrieben, in denen die Mehrzahl der Belegschaft in Akkord arbeitet, ist für die Maschinenarbeiter ein Akkordausgleich festzulegen.

Augsburg. Bei Lohnverhandlungen ist dahin zu arbeiten, daß Maschinenarbeiter zu den vereinbarten Löhnen eine Gefahrenzulage von mindestens 10 Prozent erhalten.

Bremen. Beim Abschluß von Tarifverträgen ist künftighin der Lohn der Maschinenarbeiter 5 Prozent höher zu setzen als der übliche Durchschnittslohn.

Gautag Hamburg, Gautag Leipzig, Grimma, Wilhelmshaven. Bei allen zentralen, bezirklichen oder örtlichen Vertrags- bzw. Lohnabschlüssen ist der Lohn für Jugendliche unter 16 Jahren sowie der Entschädigungsatz für Lehrlinge mit festzusetzen.

Gautag Dresden, Gautag Düsseldorf, Gautag Leipzig, Augsburg, Darmstadt, Königsberg i. Pr., Kronach, Schweidnitz, Cham, Würzburg. Bei kommenden Tarifabschlüssen ist festzulegen, daß der Lohnausfall für die gesetzlichen Feiertage, die in die Arbeitswoche fallen, bezahlt wird.

Cham, Königsberg, Kronach, Stuttgart, Würzburg. Tariflich ist festzulegen, daß den durch Unfall oder Krankheit Beschädigten die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld von den Unternehmern erstattet wird.

Hamburg. Es ist dahin zu wirken, daß bei Unfällen im Betriebe der Lohn für die ersten drei Tage gezahlt wird.

Gautag Magdeburg. Abschaffung der Akkordarbeit im Holzgewerbe.

Gautag Stettin. Die Richtlinien des A.D.G.B. betreffs Führung von Lohnbewegungen in gemischten Betrieben sind insofern abzuändern, daß den Kollegen von anderen Organisationen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn sie Aussicht haben, sich bessere Lohnverhältnisse zu erkämpfen, auch wenn die führende Organisation aus irgendeinem Grunde nicht in der Lage ist, einen Kampf aufzunehmen.

Gautag Hamburg, Wilhelmshaven. Zur Wahrnehmung der Interessen der in den gemischten Betrieben beschäftigten Kollegen ist darauf hinzuwirken, daß diesen Kollegen die Errungenschaften des Verbandes in der Holzindustrie ebenfalls zuteil werden.

Gautag Dresden. Es sind Richtlinien festzulegen über Lohn- und Vertragspolitik der Holzarbeiter in der Metallindustrie resp. den gemischten Betrieben im ganzen Reich; die Richtlinien sind den Sektionen als Leitfaden zuzustellen.

Cassel. Die seitherige zwangsmäßige Eingliederung unter den Tarif für die Großmetallindustrie hat eine volle Entfaltung des Tarifes im Sinne unseres Verbandes gehemmt und gehindert. Die Holzarbeiter sind deshalb von den Tarifen der Metallindustrie loszulösen. Für sie sind eigene Tarifverträge durchzuführen.

Duisburg. Für die Kollegen in der Metallindustrie wird ein besonderes Lohnabkommen geschaffen, unabhängig vom Metallgewerbe.

Großenbroich. Die in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter bzw. Modellschreiner müssen nach dem Holzarbeiterentlohnung entlohnt werden.

Gautag Breslau. Die besonderen Eigenheiten der besonderen Branchen, wie Modellschreiner, müssen bei den Tarifverhandlungen berücksichtigt werden.

Buzslau. Für Mitglieder in gemischten Betrieben, die durch Streiks anderer Organisationen gezwungen sind, die Betriebe zu verlassen, ist die Streikunterstützung zu zahlen.

Kronach. Die Schiefertafelarbeiter sind nach dem Tarif für die Holz- oder Sägeindustrie zu entlohnen.

Kronach. Für das fränkisch-thüringische Wirtschaftsgebiet und für die Erzeugnisse der Korbmacherarbeiten Durchschnittspreise festzusetzen.

Stuttgart. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, sich für die Beseitigung der Bestimmung in der Gewerbeordnung einzusetzen, wonach Krankheit ein Grund zur Entlassung ist.

In den Tarifverträgen ist, solange eine gesetzliche Regelung der Frage nicht erfolgt ist, die Unwirksamkeit der Bestimmung festzulegen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Die Stellung der Gewerkschaften zum Staat und zur Wirtschaft.

Freiburg i. Br. Die Gewerkschaften sollen sich aktiv an der Gestaltung der Handelsverträge beteiligen.

Gautag Dresden. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband und der A.D.G.B. werden aufgefordert, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Regierung einzuwirken, daß die Preissteigerung aufgehoben und die bestehenden Preise auf eine den Löhnen entsprechende Höhe herabgesetzt werden, um dadurch die Existenzfähigkeit der wertaktiven Bevölkerung zu ermöglichen.

Berlin. Die geplante Erhöhung der indirekten Steuern und die Lohnsteuer sind abzuwehren und jede weitere Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter zu verhindern.

Cham, Kronach. Der Kampf um die Sicherung der Lebensexistenz, Erhaltung des Achtstundentages, Aufhebung aller direkten und indirekten Steuern, die das Proletariat belasten, ist mit allen Mitteln zu führen. Es ist einzutreten für die Schaffung einer Arbeiterregierung, die die Kosten dem Proletariat abnimmt und sie auf die Schultern der Bourgeoisie legt.

Gautag Stuttgart. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband verpflichtet den A.D.G.B., alle Machtmittel einzusetzen, um die ungerechte Lohnsteuer zu beseitigen.

Göppingen. Der Vorstand wird beauftragt, mit dem A.D.G.B. alles zu tun, um die Kämpfe einheitlich zu gestalten, daß die ganze Macht der Arbeiter für bessere Löhne und für Erringung eines Arbeitszeitgesetzes, das den starren Achtstundentag garantiert, eingesetzt wird.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Der Gewerkschaftskongress.

Brandenburg, Brudmühl. Die Gewerkschaften sind zu einer Einheitsorganisation zusammenzuschließen.

Bremen, Buzslau, Leipzig. Der Zusammenschluß zu Industrieverbänden ist unbedingt weiter anzustreben und baldigst zu verwirklichen.

Gautag Hamburg, Bremen. Der Verbandstag ersucht den Gewerkschaftskongress, schnellstens dahin wirken zu wollen, daß das Beitrags- und Unterstützungswesen nach bestimmten Grundsätzen einheitlich geregelt wird.

Neustädtel (Bezirk Liegnitz). Beim A.D.G.B. ist dahin zu wirken, daß die Einführung der Einheitsmitgliedsbücher beschleunigt wird.

Raiferslautern. Durch das Londoner Abkommen werden die Arbeiter in ganz erheblichem Maße belastet. Das Vorgehen der Unternehmer und ihrer Organisationen beeinträchtigen die Schlagkraft der freigewerkschaftlichen Organisationen, das hat die bisherige Auswirkung ganz deutlich gezeigt. Der Verbandstag fordert deshalb vom nächsten Gewerkschaftskongress:

- 1. Den Kampf aufzunehmen gegen alle geplanten und bereits durchgeführten Verschlechterungen der Arbeitszeit.
2. Wiederherstellung der 48-Stunden-Woche und Beseitigung des Zweischichtensystems.
3. Energetischer Kampf für auskömmliche und menschenwürdige Löhne. Dazu ist notwendig, sofort die Vorbereitungen zu treffen, daß dieser Kampf auf breiter Grundlage (Massenstreik) geführt werden kann.
4. Baldige Einberufung eines internationalen Einigungs-Kongresses auf paritätischer Grundlage zur Durchführung der Vereinigung der Gewerkschaften. Diese Einigung soll sich im Sinne der Ausführungen des Vorsitzenden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale Purcell und des Vorsitzenden des internationalen Transportarbeiter-Verbandes Finnen vollziehen.

Raiferslautern. Der Verbandstag beschließt: Der 12. Gewerkschaftskongress in Breslau wird beauftragt, eine Kommission zu bilden, die sich mit der Umgestaltung der gesamten Sozialversicherung zu beschäftigen hat. Bei dieser Arbeit müssen der Kommission folgende Richtlinien maßgebend sein:

- 1. Die bisherige Reichsversicherungsordnung und Ungestelltenversicherung wird aufgehoben und an ihre Stelle tritt eine Allgemeine Sozialversicherung.
2. Dieser Allgemeinen Sozialversicherung sind als Spezialgesetze einzugliedern:
a) die Krankenversicherung für Arbeiter und Angestellte,
b) eine neu zu errichtende Pensionskasse für Arbeiter und Angestellte,
c) eine Unfallversicherung, soweit dieselbe nach Errichtung einer Pensionskasse noch notwendig ist.
3. Die Verwaltung muß eine einheitliche sein.
4. Die Fabrikrentenkassen sind aufzuheben.

Gautag Düsseldorf. Der Verbandstag wolle beschließen, daß der diesjährige Gewerkschaftskongress dazu Stellung nehmen möge, daß sämtliche Betriebs-, Innungs- und Ortsrentenkassen zu einer einheitlichen Kasse zusammengelegt werden.

Cassel. Der Verbandstag wolle beschließen, dem nächsten Gewerkschaftskongress folgenden Antrag zu unterbreiten: „Der A.D.G.B. wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und denselben eventuell in dem kommenden Arbeitszeitgesetz zu verarbeiten, daß jedem Arbeiter und Angestellten, der versicherungspflichtig ist, alljährlich ein Erholungsurlaub zu gewähren ist.“

Die Mittel hierzu sind aufzubringen durch Beiträge von den Arbeitgebern. Die Erhebung der Beiträge kann geschehen durch die Krankenkassen oder sonst geeignete Einrichtungen. Die Ferien sollen nach den geleisteten Invalidenbeiträgen bemessen werden.

Die Ferienfrage ist überdies als eine der vornehmsten Forderungen von den Gewerkschaften besonders zu pflegen.“

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Der Internationale Holzarbeiter-Kongress.

Chemnitz, Göppingen, Solingen, Zell. Der Verbandstag beschließt, alles einzusehen, um die internationale Gewerkschaftseinheit herzustellen.

Braunschweig, Halle a. d. Saale. Der Verbandstag wolle den Hauptvorstand beauftragen, sich die Beschlüsse des Suller Gewerkschaftskongresses zu eigen zu machen und so schnell wie möglich diese Beschlüsse in Deutschland mit zur Durchführung zu bringen.

Gautag Erfurt. Der Gautag begrüßt den Vorschlag des Allrussischen Gewerkschaftsbundes an die Amsterdamer Internationale, einen gemeinsamen Weltkongress zur Herstellung einer gewerkschaftlichen Einheit abzuhalten, und fordert vom Hauptvorstand tatkräftige Unterstützung der englischen Gewerkschaftsdelegation in obenerwähntem Sinne.

Gautag Magdeburg, Berlin. Die Einigung der Amsterdamer und Moskauer Gewerkschaftsinternationale kann nur auf dem vom Vorstand der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale vorgeschlagenen Wege erfolgen. Der Verbandstag begrüßt deshalb die diesbezüglichen Maßnahmen dieser Körperschaft.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Statutenberatung.

Zweck des Verbandes.

§ 3.

Stuttgart. Eintreten für gleichberechtigtes Mitwirkungsrecht der Arbeiter und der Gewerkschaften in der Produktion durch entsprechende Einwirkung auf die Gesetzgebung und durch tarifliche Vereinbarung mit den Arbeitgebern.

Beitritt.

§ 4.

Brandenburg. Abschaffung der Mitgliedskarten.

Röslin. Die Aufnahme kann nicht verweigert werden aus irgendwelchen parteipolitischen Gründen.

Solingen. Betriebsleiter oder Werkführer, die einem Privatvertrag unterstehen oder selbständig arbeiten und einer Innung angehören, können nicht mehr Mitglieder des Verbandes werden.

§ 6.

Fürstenwalde. Als Eintrittsgeld ist wieder ein fester Satz festzusetzen, und zwar einheitlich 50 Pf.

Gautag Breslau, Bunzlau. Absatz 1 als zweiter Satz anzufügen: Im Wiederholungsfalle der doppelte Beitrag.

§ 10.

Röslin. Der Übertritt aus anderen deutschen Verbänden kann jederzeit erfolgen, wenn der Betreffende in der Holzindustrie beschäftigt ist, unter voller Anrechnung der jeweilig geleisteten Beiträge.

§ 11.

Paderborn. Kollegen, die auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse die Mitgliedschaft verloren haben, können bei Neuaufnahme nach eingehender Prüfung der Gründe ihres Ausscheidens 50 Prozent der geleisteten Wochenbeiträge gutgeschrieben werden.

Blantensee. Alle, die im Jahre 1923 aus dem Verband ausgeschieden sind und über fünf Jahre Mitglied waren, erhalten, wenn sie sich bis zum 1. Oktober 1925 neu aufnehmen lassen, folgende Vergünstigung: Freien Eintritt; nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen Anspruch auf Unterstützung; bei gewesener Mitgliedschaft von 5 Jahren vor 1923 Anrechnung von 3 Jahren, von 10 Jahren vor 1923 Anrechnung von 6 Jahren, von 15 Jahren vor 1923 Anrechnung von 9 Jahren, von 20 Jahren vor 1923 Anrechnung von 12 Jahren.

Beitrag.

§ 12.

Gautag Düsseldorf, Duisburg. Die Beitragserhöhung auf das Anderthalbfache des Stundenlohnes wird durch Urabstimmung vorgenommen.

Gautag Düsseldorf, Halle a. d. S. Beitragserhöhungen sind in Zukunft aus demotischen und tatsächlichen Gründen durch Urabstimmung vorzunehmen.

Bernburg. Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag, der den wirtschaftlichen Verhältnissen eines jeden Verwaltungsstellengebietes entspricht und innerhalb der Verwaltungsstelle beschlossen wird.

Gautag Dresden. Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag in Höhe des anderthalbfachen Stundenverdienstes an den Verband zu entrichten. I. Beitragsklasse 1,50 Mk., II. Beitragsklasse 1,20 Mk., III. Beitragsklasse 1 Mk., IV. Beitragsklasse 80 Pf., V. Beitragsklasse 50 Pf., VI. Beitragsklasse 30 Pf. Für Lehrlinge wird ein Beitrag von 10 Pf. erhoben.

Gautag Frankfurt. In Anbetracht der geringen Verdienste unserer Jugendlichen ist die Beitragsstufe von 20 Pf. wieder einzuführen.

Darmstadt. Die bestehenden Beitragsklassen sind außer dem Lehrlingsbeitrag auf fünf Klassen zu reduzieren.

Gautag Breslau. Eine weitere Beitragsklasse mit einem Wochenbeitrag von 1,50 Mk. ist einzuführen.

Fürth. Der Verbandstag legt den Verbandsbeitrag für die höhere Lohnklasse fest. Für die niederen Lohnklassen und bei weiteren wesentlichen Lohnsteigerungen bestimmt der Vorstand den Beitrag nach prozentualen Abstufungen. Das Selbstbestimmungsrecht der Verwaltungsstellen über die Beitragshöhe ist anzuhaken.

Reinigen. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung wird jeder Verwaltungsstelle über die Höhe der Beitragsklasse, die für ihre Mitglieder gelten soll. Jedoch sind die Verwaltungsstellen verpflichtet, nur Beitragsmarken derjenigen Beitragsklasse an die Mitglieder zu verabfolgen, die in dem anderthalbfachen Stundenlohn am nächsten liegt oder entspricht.

Röslinberg i. Pr. Die Höhe der Beitragsklasse in den einzelnen Verwaltungsstellen ist nicht wie bisher von Mitgliederbeschlüssen abhängig zu machen, sondern es soll der Vorstand das Recht haben, sie ganz automatisch nach einem zum Tariflohn im bestimmten Verhältnis stehenden Satz zu bestimmen. Darüber hinaus ist es jedem Mitglied freigestellt, soweit höhere Beitragsklassen bestehen, sich für eine solche zu entschließen. Es sind ihm die bezüglichen Marken zur Verfügung zu stellen.

Trebbin, Wilsen a. d. L. Die Beiträge sind von allen Mitgliedern in der Verwaltungsstelle ihres Wohnorts zu entrichten.

Gautag Ostpreußen. Mitglieder, die durch Alter oder Halbinvaldität einen besonders niedrigen Verdienst haben, zahlen, sofern sie mindestens 25 Jahre dem Verband angehören, nur den halben Beitrag, behalten jedoch bei allen Unterstützungen den vollen Anspruch ihrer bisher gezahlten Beitragsklasse.

Kärntigen. Mitgliedern, welche 1300 Beiträge entrichtet und das 60. Lebensjahr erreicht haben, ist die Beitragsleistung zu erlassen. Der Anspruch auf alle bis dahin erworbenen Rechte bleibt bestehen.

Gautag Breslau, Schweidnitz. Mitgliedern, welche 1500 Beiträge entrichtet haben und infolge Alter oder Invaldität nicht mehr den Tariflohn verdienen, ist unter Verbehaltung ihrer erworbenen Unterstützungsrechte jeder zweite Beitrag zu erlassen.

Zell. Für Mitglieder, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 20 Jahre ununterbrochen dem Verband angehören, ist eine besondere Beitragsklasse bei Wahrung der vollen Rechte zu schaffen.

Stuttgart. Mitglieder, die 70 Jahre alt sind und 25 Jahre dem Verband angehört haben, können unter Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche an den Verband von der Zahlung des Beitrages ganz oder teilweise entbunden werden.

Fürth. Bei verkürzter Arbeitszeit von 35 und weniger Stunden pro Woche ist in Zukunft kein Extrabeitrag mehr zu leisten, wenn die Kurzarbeit über acht Wochen andauert.

Gautag Stuttgart. Werden innerhalb von zwei Wochen infolge gesetzlicher Feiertage nicht mehr als 48 Arbeitsstunden erreicht, so kann auf Antrag eine Woche als beitragsfrei abgestempelt werden.

§ 16.

Fürth. Für Mitglieder, welche durch Alter und Invaldität arbeitsunfähig geworden sind, ist zu der staatlichen Unterstützung ein monatlicher Zuschuß zu leisten.

Unterstützungen.

Reiseunterstützung.

§ 19.

Darmstadt, Stuttgart. Die Reiseunterstützung ist um die Hälfte der seitherigen Sätze zu erhöhen.

Megnitz. § 19, Absatz 2 zu streichen und dafür zu setzen: Die Reiseunterstützung beträgt bei einem geleisteten Wochenbeitrag von 30 Pf. pro Tag 75 Pf., von 40 Pf. pro Tag 75 Pf., von 50 Pf. pro Tag 75 Pf., von 60 Pf. pro Tag 90 Pf., von 70 Pf. pro Tag 90 Pf., von 80 Pf. pro Tag 1,10 Mk., von 90 Pf. pro Tag 1,10 Mk., von 1 Mk. pro Tag 1,25 Mk., von 1,25 Mk. pro Tag 1,50 Mk., von 1,50 Mk. pro Tag 1,75 Mk.

§ 20.

Megnitz. § 20, Absatz 1 wie folgt zu fassen: Der einem Mitglied innerhalb 52 Wochen zustehende Gesamtbeitrag an Reiseunterstützung einschließlich etwaiger Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung darf den Gesamtbeitrag der einem Mitglied nach den §§ 29 und 58 zustehenden Unterstützung nicht überschreiten.

Arbeitslosenunterstützung.

Würzburg. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung beträgt nach 52 Wochenbeiträgen den 3fachen Betrag, nach 156 Wochenbeiträgen den 5fachen Betrag, nach 260 Wochenbeiträgen den 6½fachen Betrag, nach 364 Wochenbeiträgen den 8½fachen Betrag, nach 520 Wochenbeiträgen den 10fachen Betrag, nach 780 Wochenbeiträgen den 15fachen Betrag des Durchschnittswochenbeitrages.

Ranzendorf. Bei der Arbeitslosenunterstützung sollen die Stufen wie folgt festgesetzt werden: 156, 208, 260, 364, 520.

Dresden. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der höchsten Stufe auf 9 Mk. pro Woche, 1,50 Mk. pro Tag erhöht. Reise- und Krankenunterstützung regeln sich entsprechend.

Megnitz. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt:

Table with 5 columns: Bei einem Beitrag von, and 5 rows of contribution amounts (30 Pf., 40, 50, 60, 70) and their corresponding support amounts.

Die Unterstützung ist für die Dauer von zehn Wochen zu zahlen.

Berlin. Sobald die Kassenverhältnisse es gestatten, ist die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen.

§ 34.

Bernburg. Bei mindestens 14tägiger Arbeitslosigkeit ist die Karenzwoche als Unterstützungswoche zu rechnen.

§ 43.

Berlin. Absatz 1, Punkt d. Anstatt sechs Wochenbeiträge zu setzen: drei Wochenbeiträge.

Streikunterstützung.

§ 45.

Gautag Stettin, Röslin. Der Satz: „Bevor die Entscheidung des Verbandsvorstandes vorliegt, ist die Behandlung derartiger Fragen in den Mitgliederversammlungen zu unterlassen“, ist zu streichen.

§ 46.

Dachau. Sämtlichen Gauvorständen wird volle Bewegungsfreiheit in bezug auf Eintritt in einen notwendigen Streik bewilligt.

§ 49.

Röslin. Im Absatz 1 und 2 ist statt „Drei Viertel“ zu setzen: „Zwei Drittel“.

§ 51.

Stetten. Die Streikunterstützung ist nicht mehr nach vor 18 Wochen geleisteten Beiträgen zu berechnen, sondern nach den vor vier Wochen geleisteten Beitragsmarken.

Gautag Stettin. Die Errechnung der Streik- und Gemeindegeldunterstützung erfolgt nach dem Durchschnitt der zuletzt gezahlten acht Wochenbeiträge.

Gautag Ostpreußen, Lössau. Die Streikunterstützung soll auch für die Zukunft nach der Höhe des vor 18 Wochen geleisteten Beitrages gezahlt werden.

§ 51.

Gautag Brandenburg, Gautag Erfurt, Gautag Frankfurt, Gautag Nürnberg, Berlin, Eisenberg (Thür.), Lössau, Orlow. Die jetzigen Streikunterstützungssätze sind wesentlich zu erhöhen.

Gautag Leipzig, Gautag Magdeburg, Gautag Ostpreußen, Forst (Lausitz), Karlsruhe, Röslin, Stolp (Pomm.). Die Streikunterstützung ist auf den Vorkriegsstand zu erhöhen.

Kronach, Meiningen, Schweidnitz. Die Streikunterstützung ist so zu bemessen, daß sie mindestens 60 Prozent des Durchschnittslohnes beträgt.

Gautag Dresden, Dresden. Die Streikunterstützung ist so zu erhöhen, daß mit 520 Beiträgen der höchsten Klasse der 16fache Betrag des Wochenbeitrages, nach dem die Unterstützung berechnet wird, als Unterstützungssatz pro Woche gezahlt wird.

Würzburg. Die Streikunterstützung ist so festzusetzen, daß nach 364 Wochenbeiträgen der 24fache Betrag, nach 520 Wochenbeiträgen der 28fache Betrag des Durchschnittsbeitrages der letzten 13 Wochen in Betracht kommt.

Darmstadt. Die Streikunterstützung ist wie folgt zu regeln:

Table with 13 columns: Beiträge, 1-12, and 13 rows of contribution amounts (0,80 to 1,50) and their corresponding support amounts.

Megnitz. § 51, Absatz 1 erhält folgende Fassung: Für die Höhe der Unterstützung ist der vor 13 Wochen geleistete Wochenbeitrag maßgebend.

Die Streikunterstützung beträgt wöchentlich:

Table with 5 columns: Bei einem Beitrag von, bei geleisteten Wochenbeiträgen von, and 5 rows of contribution amounts (30 Pf. to 150) and their corresponding support amounts.

Ein Zuschlag für Kinder unter 16 Jahren wird gewährt: bis 50 Pf. Beitrag 75 Pf.

bei 60 " 80 " " 100 " " 80 " 120 " " 125 " " bei 150 " " 150 "

Forst (Lausitz). Es sind zwei weitere Höchstgrenzen der Streikunterstützung einzuführen, und zwar zu 780 und 1040 geleisteten Wochenbeiträgen.

Bunzlau. Außer der Mitgliedschaftsdauer von 520 Beitragswochen ist eine weitere Unterstützungsstufe mit 780 Beitragswochen einzuführen.

Fürth. Bei der Streikunterstützung ist noch eine Unterstützungsstufe mit 390 Beiträgen einzufügen.

Bernburg. Zwischen der Mitgliedschaftsdauer von 260 und 520 Beitragswochen ist eine weitere Stufe einzufügen.

Gautag Ostpreußen. Der Kinderzuschlag bei der Streikunterstützung ist zu erhöhen.

Gautag Dresden. Der Kinderzuschlag zur Streikunterstützung ist einheitlich, unbekümmert um die Höhe der geleisteten Beiträge, festzusetzen.

Eisenberg (Thür.). Mitgliedern, die 520 Beiträge und mehr entrichtet haben, infolge Alters und Invaldität in ihrer Arbeitsleistung und damit in ihrem Verdienst geschädigt sind, insoweit die Höhe der vorgeschlagenen Beiträge nicht mehr einhalten können, soll die Streikunterstützung nach den letzten 26 höchsten Beiträgen, die sie entrichtet haben, berechnet werden.

§ 52.

Forst (Lausitz), Röslin. § 52 ist zu streichen.

§ 55.

Röslin. § 55 ist zu streichen.

München. Der § 55 des Verbandsstatuts erhält folgende Zusatzbestimmung: Wenn durch bezirkliche Lohn- oder Tarifverhandlungen in einem Lohn- oder Vertragsgebiet Teilstreiks oder Teilaussperrungen erfolgen, dann sind alle übrigen in diesem Vertragsgebiet unter dieses Lohn- oder Vertragsverhältnis

fallenden, jedoch an dem Kampfe nicht beteiligten Kollegen und Kolleginnen verpflichtet, die auch in ihrem Interesse kämpfenden Kollegen durch Leistung von obligatorischen Extrabeiträgen zu unterstützen.

Über die Notwendigkeit, Höhe und Dauer der Leistung von Extrabeiträgen sowie über deren Verwendung wird von Fall zu Fall durch die bezirksliche Verhandlungskommission bzw. Bezirkskonferenz entschieden.

Sind oder werden jedoch vom Verbandsvorstand Extrabeiträge für das gesamte Verbandsgebiet festgesetzt, so dürfen solche zugleich von den einzelnen Lohngebieten nicht festgesetzt werden.

Krankenunterstützung.

§ 58.

Gautag Brandenburg. Die Krankenunterstützung ist in ihrer Höhe der Arbeitslosenunterstützung gleichzustellen. Die Bezugsdauer der Krankenunterstützung ist auf 13 Wochen festzusetzen.

Potsdam. Zwischen 280 und 520 Wochen ist eine neue Stufe einzufügen.

Wegmühl. § 58, Absatz 2, vorletzte Zeile soll lauten: Innerhalb 52 Wochen kann die Krankenunterstützung bis zur Dauer von 20 Wochen oder 120 Tagen bezogen werden.

§ 61.

Gautag Hannover. Die Krankenunterstützung ist vom ersten Tage an zu gewähren, wenn die Krankheitsdauer länger als eine Woche währt.

§ 69.

Berlin. Bei § 69 b ist zu setzen: Drei Wochenbeiträge anstatt sechs Wochenbeiträge.

§ 70.

Belgard. Die Gemäßregeltenunterstützung ist zu erhöhen. Stegmühl. § 70, Absatz 3 soll lauten: In besonderen Fällen ist der Verbandsvorstand ermächtigt, den Unterstützungsatz bis zu 3 Mk. in der Woche zu erhöhen.

§ 71.

Gautag Magdeburg. Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten ist § 71 eine andere Fassung zu geben.

§ 73.

Röslin. Der Satz: „An ledige Mitglieder wird die Unterstützung nur für 2 Wochen gewährt“, ist zu streichen.

Unterstützung in Sterbefällen.

§ 76.

Wegmühl. Die Sterbeunterstützung beträgt:

Table with 5 columns: Bei einem Beitrag von, nach geleisteten Wochenbeiträgen: 156, 280, 520, 780. Rows show amounts from 30 Pf. to 150 Pf.

§ 78.

München. Beim Ableben lediger oder verwitweter Mitglieder, die mindestens 520 Beiträge geleistet haben, können durch die in Frage kommende Verwaltungsstelle die Beerdigungskosten bis zur Höhe der statutarischen Sterbeunterstützung, die für Verheiratete festgesetzt ist, auf Kosten der Hauptkasse übernommen werden.

Umzugsunterstützung.

§ 80.

Lahn (Schlesien). Im Absatz 1 soll es heißen: mindestens 15 Kilometer.

Wegmühl. Der Höchstbetrag der Unterstützung innerhalb 104 Beitragswochen beträgt:

Table with 5 columns: Bei einem Beitrag von, nach geleisteten Wochenbeiträgen: 52, 156, 280, 520, 780. Rows show amounts from 30 Pf. to 150 Pf.

§ 81.

Dresden. In § 81, Abs. 2 sind Satz 1 und 2 zu streichen.

Sonstiges

zu den Unterstützungsanstaltungen.

Gautag Ostpreußen, Gautag Stettin, Dinkelsbühl, Schrobenshausen. Die Unterstützungsätze für die Streit- und für alle sozialen Unterstützungen sind zu erhöhen.

Stuttgart. Die Unterstützungsätze des Verbandes sind neu zu regeln. Die Höhe des Statuts von 1914 sind dem Beitrag von 80 Pf. zugrunde zu legen. Bei den Beiträgen über 80 Pf. ist eine stärkere Staffelung nach oben festzulegen.

Worms. Die sozialen Unterstützungen des Verbandes sind erst dann weiter auszubauen, wenn die Streitunterstützung auf ihre volle frühere Höhe gebracht ist.

Großröhrsdorf. Die Arbeitslosenunterstützung ist aufzuheben und dafür die Streitunterstützung zu erhöhen.

Parchim. Die Krankenunterstützung ist abzubauen und dafür die Streit- und Gemäßregeltenunterstützung zu erhöhen.

Kronach. Um die Streit-, Gemäßregelten- und Arbeitslosenunterstützung besser auszubauen, sind die übrigen Unterstützungen zu streichen.

Kronach. Bei Streiks haben die infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit betragsfreien Wochen als voll gezahlt zu gelten.

Schrobenshausen. Verlorengegangene Marken sind mitzuzählen.

Grimma. Alle Wochen, die als Streitwochen abgestempelt sind, ferner alle an der Kasse gezahlten, aber verlorengegangenen Beiträge sind mitzuzählen.

Gautag Nürnberg, Gautag Ostpreußen, Gautag Stettin, Aalen, Darmstadt, Freiberg i. Sa., Prenzlau, Sebnitz, Taubenheim. Zur Berechnung der Verbandsunterstützungen ist zwischen der Beitragszahl von 280 und 520 Wochenbeiträgen noch eine Stufe einzufügen.

Neustadt (Saardt). Es sind weitere Unterstützungsätze für die älteren Kollegen mit über 520 Beiträgen einzuführen.

Gautag Erfurt, Gautag Frankfurt, Fürstentum, Abbau i. Sa., Schrobenshausen, Weg. Bei Berechnung der sozialen Unterstützungen ist eine neue Staffel zwischen 280 und 520 Beitragswochen einzuführen und noch eine weitere Staffel über 520 Beitragswochen.

Augsburg. Bei allen Unterstützungen sind zwei weitere Beitragsstufen, und zwar von 384 und 728 Beiträgen einzufügen.

Freiburg i. Br. Bei den Unterstützungsanstaltungen ist eine weitere Klasse mit über 780 geleisteten Wochenbeiträgen einzuführen.

Deffau, Eisleben, Großenhain. Bei allen Unterstützungen wird eine weitere Staffel von 1040 Beitragswochen eingeführt.

Schweidnitz. Für Mitglieder, die über 800 Beiträge geleistet haben, ist eine höhere Unterstützungsstufe einzuführen.

Gautag Brandenburg, Höchst a. M., Dinkelsbühl. Für die Berechnung der Verbandsunterstützungen werden zwei weitere Unterstützungsstufen eingeführt, und zwar eine Stufe nach geleisteten 780 und eine Stufe nach geleisteten 1040 Beiträgen.

Großröhrsdorf. Zu den bestehenden Unterstützungsstufen sind drei neue einzuführen, und zwar für Mitglieder, die 384 und 780 Beiträge geleistet haben. Ferner tritt bei 1040 Beiträgen eine prozentuale Erhöhung ein.

Grimma. Die Staffelung der Unterstützungsätze erfolgt nach einer Beitragsleistung von Wochen: 52, 104, 156, 280, 416, 520, 676, 832, 1040.

Parchim. Bei den Unterstützungen ist eine Stufe nach 8 Jahren einzuführen.

Nürtingen. Den Unterstützungsstufen sind zwei weitere für fünfzehn- und zwanzigjährige Mitgliedschaft hinzuzufügen.

Weg. Bei Berechnung der Unterstützungen nach dem Durchschnittsbeitrag soll der 13. Wochenbeitrag gelten.

Gautag Breslau. Für die Höhe der Unterstützungen ist der vor 28 Wochen geleistete Wochenbeitrag maßgebend.

Würzburg. Für die Höhe der Reise-, Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe- und Umzugsunterstützung ist der in den letzten 26 Wochen geleistete Durchschnittsbeitrag maßgebend.

Waldheim. Bei Mitgliedern, die 80 und mehr Jahre dem Verband angehören und infolge Alters einen Minderverdienst haben und niedrige Beiträge zahlen, kann bei Berechnung der Unterstützung der übliche Beitrag in der Verwaltungsstelle in Anwendung kommen.

Jülich. Der Beitrag für Lehrlinge ist so festzulegen, daß diese bei Erwerbslosigkeit nach beendeter Lehrzeit unterstützungsberechtigt sind. Eventuell ist das Unterstützungsweesen so auszubauen, daß auch Ausgelernte in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung gelangen können.

Görlitz, Meissen, Raumburg a. d. S., Scharf (Spre), Taubenheim. Die Unterstützungsstufe der Funktionäre und Angestellten des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes so auszubauen, daß jedes Mitglied des Verbandes Träger und Nutznießer ist.

Neuklingen. Der Verbandstag beschließt die Einführung einer Pensionskasse für sämtliche Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und beauftragt den Hauptvorstand, Unterlagen auszuarbeiten, auf Grund deren festgestellt werden kann, ob die Einführung der Pensionskasse durch freiwillige Beiträge oder durch Erhöhung der normalen Beiträge möglich ist. Die ausgearbeiteten Unterlagen sollen alsbald der Mitgliedschaft zugestellt werden, damit sie in den Versammlungen besprochen und den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden kann, sich durch Urabstimmung entweder für freiwillige Beiträge oder Erhöhung der normalen Beiträge zu entscheiden.

Gautag Hannover. Der Vorstand wird beauftragt, einen Entwurf betreffs Einführung einer Pensionskasse im Deutschen Holzarbeiter-Verband bis zum nächsten Verbandstag auszuarbeiten.

Gautag Nürnberg, Cham. Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, dem nächsten Verbandstag eine Denkschrift über Einführung einer Invalidenversicherung vorzulegen.

Sebnitz. Einführung einer Pensionsversicherung.

Röslin. Alle Mitglieder erhalten nach vollendetem 60. Lebensjahr eine laufende Unterstützung. Mitglieder, die in einem früheren Lebensalter invalide werden, oder Unfallrentner geworden sind, erhalten ebenfalls die Unterstützung, wenn sie mindestens 700 Beiträge und mehr entrichtet haben. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge. Die Unterstützung wird monatlich im voraus gegen persönlichen Ausweis des Unterstützungsberechtigten gezahlt.

Flensburg. Alte Mitglieder, welche 30 Jahre im Verband sind, das 60. Lebensjahr erreicht haben und nicht mehr arbeitsfähig sind oder gar keine Arbeit mehr erhalten, sind als Ehrenmitglieder zu ernennen. Es ist ihnen monatlich eine kleine Unterstützung zu gewähren.

Ortsverwaltung

§ 101.

Wegmühl. Absatz 2 ist zu streichen.

Meiningen. Innerhalb eines Umkreises von 20 Kilometern soll möglichst nur eine Verwaltungsstelle bestehen. Wo bisher in solchen Gebieten mehrere kleine Verwaltungsstellen bestanden haben, sind diese, soweit dem verwaltungstechnische Schwierigkeiten nicht im Wege stehen, zu einer zu verschmelzen.

Dresden. Der Vorstand hat mehr als bisher dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb eines abgeschlossenen Arbeitsgebietes nur eine Verwaltungsstelle besteht.

§ 104.

Gautag Stettin, Frankfurt a. M., Weipitz, Wittgen. Im § 104 des Statuts ist folgender Satz einzufügen: Wird die Zustimmung verweigert, so entscheidet in Beschwerdefällen der Verbandsvorstand.

§ 107.

Frankenberg (Sachsen), Gellenskirchen, Witten a. d. R. Zur Bestreitung der Ausgaben können die Verwaltungsstellen 25 Prozent der vereinnahmten Wochenbeiträge verwenden.

Jülich. Für Verwaltungsstellen mit Angestellten beträgt der Anteil für die Lokalkasse 30 Prozent.

Meiningen. Dem § 107 ist hinter den Worten „In Verwaltungsstellen ohne Angestellten 20 Prozent“ anzufügen: „und Verwaltungsstellen, die einem Bezirk angeschlossen sind, 15 Prozent der vereinnahmten Beiträge zu verwenden usw.“

§ 108.

Meiningen. Dem § 108 ist folgender Absatz 3 anzufügen: Die Abrechnung muß spätestens am 15. des ersten Monats im neuen Vierteljahr, also am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober, in je einem Exemplar in den Händen des Verbandsvorstandes wie auch des zuständigen Gauvorstandes sein. Der bisherige Absatz 3 gilt als Absatz 4.

Gauverwaltung.

§ 111.

Röslin. Neben der Einteilung in Gauen sind zwecks besserer Zusammenarbeitens in Fragen der Organisation, Agitation, Tarif, Lohn und des Arbeitsrechtes die Gauen in kleinere Bezirke zu gliedern. Die Gauvorstände haben für diese Bezirke eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und einen Vorort zu benennen.

§ 116.

Dachau. Die Ortsverwaltungen sind berechtigt, zu Gaukonferenzen usw. Delegierte in beliebiger Anzahl, je nach ihrer Möglichkeit, zu entsenden.

Würzburg. § 116, Ziffer 1 des Statuts ist dahin abzuändern, daß es in der zweiten Zeile heißt: finden alle drei Jahre möglichst vor dem Verbandstag statt.

Mitglied.

§ 123.

Großröhrsdorf. Dem Verbandsvorstand ist ein Beirat aus allen Gauen zur Seite zu stellen.

Verbandstag.

§ 127.

Großröhrsdorf. Der Verbandstag findet nur alle fünf Jahre statt.

Würzburg. Der Verbandstag findet alle drei Jahre statt.

§ 131.

Röslin. Zur Beratung der Unterstützungsanträge sind zur Statutenberatungskommission drei mit den Unterstützungsanstaltungen des Verbandes vertraute Kassierer hinzuzuziehen. Diese haben nur beratende Stimme.

Urabstimmung.

§ 134.

Berlin. An Urabstimmungen können nur Mitglieder teilnehmen, die 13 Wochen dem Verband angehören und für diese Zeit Beiträge geleistet haben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Beratung der Anträge.

Zum Abrechnungswesen.

Forst (Lausitz), Großenhain, Summersbach, Sams (Sachsen), Meiningen, Wehingen, Sulz (Sachsen), Witten (Sachsen). Die Listenabrechnung ist in allen Verwaltungsstellen anzuschaffen.

Gautag Ostpreußen. Verwaltungsstellen mit mehr als 50 Mitgliedern und in denen mehr als ein Betrieb vorhanden ist, sind nicht verpflichtet, Mitgliederlisten mit den Vierteljahresabrechnungen einzufenden. Nur am Schluß des Jahres ist eine solche anzufertigen und an den Verbandsvorstand einzufenden.

Erfahrungsbücher.

Wilhelmshaven. Die Ausstellung der Erfahrungsbücher ist Verwaltungsstellen ohne Angestellten ebenfalls zu gestatten.

Wahlreglement.

Berlin. Bei Wahlen zu Körperschaften des Verbandes können nur Mitglieder zugelassen werden, die mindestens 13 Wochen dem Verbande angehören und für diese Zeit Beiträge geleistet haben.

Gautag Stettin, Einbeck, Laage (Meckl.), Abbau. Die bei Delegiertenwahlen zusammengelegten Orte sollen möglichst auch in derselben Weise bei allen zukünftigen Wahlen bestehen bleiben.

Einbeck. Bei der Einteilung der Wahlabteilungen sind die kleineren Verwaltungsstellen für sich zu lassen, damit nicht eine größere Verwaltungsstelle das Übergewicht hat.

Schrobenshausen. Die Verwaltungsstelle ersucht, in Zukunft zu den Verwaltungsstellen der jetzigen 125. Wahlabteilung verlegt zu werden, da die Orte für sie günstiger liegen.

Verbandstag.

Sollingen. Sämtliche Gewerkschaftsangehörigen sind auf den Gewerkschaftskongressen, Verbandstagen und Gaukonferenzen nur mit beratender Stimme zuzulassen, um den wertvollen Kollegen das Schicksal des Verbandes zu überlassen.

Freiburg i. Br. Die Kandidaten und Delegierten sind auf dem Stimmzettel und im Verbandstagsprotokoll mit ihrem jetzigen und nicht mit ihrem früheren Beruf aufzuführen, damit eine klare Übersicht möglich ist.

Hannover, Würzburg. Auf der Präferenzliste der Verbandstage ist der Beruf der Delegierten anzugeben. Angestellte, welche als Delegierte gewählt sind, sind als solche zu bezeichnen.

Bad Blankenburg. Die Verbandstags-Delegierten dürfen nicht mehr Bericht in den einzelnen Verwaltungsstellen erstatten, weil die Berichte einseitig, je nach der politischen Einstellung der Delegierten, gehen werden. Das Statutprogramm der Verbandstagsverhandlungen hat in der Holzarbeiter-Zeitung zu erscheinen.

Gautag Breslau. Der nächste Verbandstag ist in Breslau abzuhalten.

Hannover. Der nächste Verbandstag findet in Hannover statt.

Köln. Der nächste Verbandstag ist in Köln abzuhalten.

Agitation.

Gautag Stettin. Zur Beschidung der Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. durch befähigte Verbandskollegen ist eine bestimmte Summe festzulegen zu ihrer Unterstützung, wenn ihnen von einer Landesregierung auch Unterstützung zugesagt ist.

Neustädte (Bez. Liegnitz). Innerhalb der Gawe sind auf Verbandstagen Bildungstourne von 1 bis 2 Wochen abzuhalten.

Neustädte (Bez. Liegnitz). Es sind vom Verband Betriebsratkonferenzen von kurzer Dauer (1 bis 2 Tage), möglichst noch in diesem Jahre, innerhalb der Gawe oder Bezirke abzuhalten, um die Betriebsräte zu schulen, ihnen Anregungen zu geben sowie Meinungen und Erfahrungen auszutauschen.

Göppingen. Der Betriebsratbewegung ist mehr Beachtung zu schenken.

Würzburg. Es ist eine Prüfung über die Notwendigkeit der bestehenden Bezirke vorzunehmen und gegebenenfalls eine Zusammenlegung mehrerer Bezirke oder ein Abbau vorzunehmen.

Clausthal. Wiederrichtung des Bezirks Wernigerode.

Neustadt (Saardt). Für die Rheinpfalz ist ein Bezirksleiter anzustellen.

Schönlank. Für die Grenzmark ist ein Bezirk mit dem Sitz in Schönlanke oder in Schneidemühl zu errichten.

Bunzlau. Für den Gau Breslau ist zwecks Agitation ein dritter Kollege anzustellen.

Anstellungsfragen.

Gautag Ostpreußen. Der Sitz des Gauvorstandes ist so bald wie möglich nach Königsberg zu verlegen.

Würzburg. Die Wahl der Bezirksbeamten erfolgt auf einer Delegiertenkonferenz des betreffenden Bezirkes.

Gautag Hamburg, Bremen, Lübeck. Die vom letzten Verbandstag beschlossene Gehaltsregulierung ist als die richtige und genügende zu betrachten, darüber hinausgehende Gehaltssteigerungen sind abzulehnen.

Minden. Das Gehalt der Angestellten ist so zu bemessen, daß es 30 Prozent über dem Durchschnittslohn der Facharbeiter des betreffenden Ortes liegt.

Würzburg. Das Gehalt der Orts- bzw. Bezirksangestellten ist so zu bemessen, das es jeweils 30 Prozent über dem Höchstverdienst im Holzgewerbe am Orte oder im Bezirk der Angestellten liegt.

Jugend- und Lehrlingsfragen.

Gautag Dresden, Oberhau. In der Lehrlingsfrage sind erneut Maßnahmen zu ergreifen, um eine der Zeit und den Verhältnissen entsprechende neue Lehrlingsordnung zu erlangen. Die Kostfrage ist bei den Lohnabschlüssen nach den früheren prozentualen Sätzen zu regeln.

Gautag Dresden. Der Verbandsvorstand hat sich dafür einzusetzen, daß dem Lehrlingswesen — auch auf gesetzlicher Grundlage — mehr Beachtung geschenkt wird.

Gautag Nürnberg. Der Vorstand hat darauf hinzuwirken, daß das Lehrlingschutzgesetz besser ausgebaut wird.

Gautag Stuttgart. Da die bisherigen Bemühungen der zentralen und bezirklichen Verhandlungskommissionen, eine einheitliche Regelung der Lehrlingsfrage herbeizuführen, an den rücksichtlosen gesetzlichen Bestimmungen gescheitert sind, beauftragt der Verbandstag den Verbandsvorstand, in Verbindung mit dem ADGB, für eine rasche Änderung dieser Bestimmungen einzutreten.

Gautag Dresden. Die Jugendarbeit ist im vollen Umfange im Angriff zu nehmen und durchzuführen, damit ein gesunder Nachwuchs für die Gewerkschaftsbewegung herangebildet wird.

Unfallfrage.

Gautag Nürnberg, Cham. Der Verbandsvorstand hat beim ADGB dahin zu wirken, daß in allen Verbänden, in denen Arbeiter mit gefährlichen Maschinen gearbeitet wird, zur Bildung von Unfallkommissionen geschritten wird, damit in Bezug auf Unfallverhütung mehr Einfluß auf die Gesetzgebung und auf die Gewerbeaufsichtsbehörden ausgeübt werden kann.

Kronach. Dem Unfallversicherung an Holzbearbeitungsmaschinen ist die größte Beachtung zu schenken.

Hamburg. Alle Mittel sind bei der Reichsregierung anzufordern, damit das Unfallversicherungsgesetz besser ausgebaut wird.

Im Gau Frankfurt. Von der Reichsregierung ist erneut die Herabsetzung der Beiträge einer Verordnung für Unfallversicherung der Holzarbeiter vorgeschlagen zu fordern.

München. Es sind umgehend Schritte zu unternehmen, daß der vom Reichswirtschaftsrat zurückgestellte Entwurf einer Verordnung zum Schutze der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter unverzüglich zur Behandlung angenommen und als Gesetz anerkannt wird.

München. Bei den gesetzgebenden Behörden ist dahin zu wirken, daß mit Rücksicht auf die große Unfallgefahr an den Holzbearbeitungsmaschinen das Akkord- und Prämien-system sowie die Beschäftigung Weiblicher und Jugendlicher an diesen Maschinen überhaupt verboten wird.

Gautag Nürnberg. Bei den gesetzgebenden Instanzen ist dahin zu wirken, daß bei Festsetzung der Unfallrenten ein Kollege aus der betreffenden Branche, der über praktische Fachkenntnisse verfügt, hinzugezogen wird.

Gautag Frankfurt. Von den Berufsvereinigungen ist eine Erhöhung der Unfallrenten mindestens in der Weise zu fordern, daß die Kaufkraft der Parteigeldentbeträge erreicht wird.

Arbeitsrecht.

Berlin. Der Verbandstag wolle beschließen, daß im Einvernehmen mit dem ADGB, die parlamentarischen Vertretungen aufgefordert werden, mit allem Nachdruck folgende Änderungen resp. Ergänzungen des seit dem 1. Oktober 1922 geltenden Arbeitsnachweisgesetzes anzustreben:

- 1. Meldepflicht aller zu besetzenden Arbeitsstellen.
2. Obligatorischer Benutzungszwang für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
3. Verbot des Inferierens nach Arbeitskräften durch die Arbeitgeber.
4. Verpflichtung zur Angabe von Arbeitsverhältnissen betr. des Lohnes und der Akkordsätze bei Anforderung von Arbeitskräften.
5. Entschädigungspflicht für die durch Verschulden der Arbeitgeber den Arbeitslosen entstandenen unnötigen Unkosten und Verzäumnisse.
6. Strafbestimmungen gegen Einrichtungen der Unternehmer, die zur Maßregelung von Arbeitern und Angestellten dienen, desgleichen bei willkürlicher Sperrung der Arbeitsnachweise.

Der Verbandsvorstand wird verpflichtet, schon jetzt bei festgestellten Berufserklärungen von Arbeitern, deren Arbeitsvermittlung dadurch erschwert wird, mit allen Druckmitteln der Organisation gegen die schuldigen Arbeitgeber vorzugehen.

Grimma. Durch den ADGB ist bei der Reichsregierung ein Gesetz zu verlangen, welches alle Arbeitgeber verpflichtet, sämtliche in ihren Betrieben benötigten Arbeitskräfte beim öffentlichen Arbeitsnachweis anzufordern und die vom Nachweis als geeignet befundenen und zugewiesenen Arbeitskräfte auch einzustellen.

Gautag Dresden, Cham, Kronach. Bei der Reichsregierung ist dahin zu wirken, daß die Sozialversicherungsgesetze so ausgebaut werden, daß alle berechtigten Ansprüche der Versicherten erfüllt werden können.

Berlin. Der Verbandstag stellt sich geschlossen auf den Boden der von den Bundesausschüssen der freien Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvereinigungen angenommenen Entschlieung zur Arbeitslosenversicherung. Er verlangt den Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises durch weitestgehende wirtschaftliche Selbstverwaltung unter Berücksichtigung folgender Forderungen:

- 1. Übertragung der Verwaltung und Geschäftsführung auf die Verwaltungsausschüsse und Beschränkung der kommunalen und staatlichen Behörden auf das Aufsichtrecht.
2. Einführung des Benutzungszwanges bei der Arbeitsvermittlung.
3. Organisatorische Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen.
4. Anerkennung des Unterstützungsrechts für alle Beitragspflichtigen und Beseitigung des Begriffs der Bedürftigkeit.

Er verlangt weiter, daß nur eine oberste Landesbehörde als Aufsichtsinanz für alle den öffentlichen Arbeitsnachweisen und Landesarbeitsämtern übertragenen Aufgaben eingesetzt und der bisherige Zustand im Freistaat Preußen beseitigt wird, wonach das Handelsministerium sowohl als auch das Wohlfahrtsministerium in diese Angelegenheiten hineinreden.

Stuttgart. Der Verbandstag wählt eine Kommission, die bei der Reichsregierung auf beschleunigte Erledigung der Arbeitslosenversicherung durch persönliche Vorstellung zu dringen hat.

München. Der Verbandsvorstand möge bei den maßgebenden Stellen dahin wirken, daß die den Betriebsräten und der Arbeiterchaft in den Betrieben mit über 20 Beschäftigten zuerkannten Rechte im Betriebsrätegesetz ebenfalls auf die Arbeiterchaft und den Betriebsobmann der Betriebe von 5 bis 20 Beschäftigten ausgedehnt werden.

Zeitz. Bei den zuständigen Instanzen ist auf eine Revision des Betriebsrätegesetzes hinzuwirken, um der Arbeiterchaft die verfassungsmäßigen Rechte zu gewährleisten.

Kronach. Das Hausarbeiterchutzgesetz ist dahin zu verbessern, daß den Fachauschüssen das Recht zusteht, nicht nur Mindest-, sondern auch Durchschnittspreise festzusetzen, Schiedssprüche zu fällen gemäß der Befugnis der Schlichtungsausschüsse und bei Einzelstreitigkeiten endgültig zu entscheiden.

Belgard. Aufhebung der Arbeitszeitverordnung und Wiedereinführung des Achtstundentages.

Gautag Dresden. Bei der Reichsregierung ist vorstellig zu werden, daß sie in Kürze den alljährlichen Erholungsurlaub der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen gesetzlich regelt. Die Arbeitgeber haben die Beiträge für den Erholungsurlaub ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen mit den Krankentagen- und Invaliditätsbeiträgen an die Landesversicherung oder gesetzlichen Krankenkassen abzuführen, von welcher Stelle denn die Arbeiter und Arbeiterinnen die Bezahlung ihres Erholungsurlaubes zu beantragen haben.

Rillingthal. Der ADGB wird beauftragt, einen Gesetzentwurf an die Reichsregierung gelangen zu lassen, der einen Ausbau der Invalidenversicherung in der Form vorsieht, daß jeder Arbeiter nach einer bestimmten Anzahl von Arbeitsjahren, spätestens jedoch nach dem vollendeten 60. Lebensjahre, eine ausreichende Pension erhält. Möglichenfalls sind die Invalidenbeiträge entsprechend zu erhöhen. Im Falle einer Ablehnung durch den Reichstag ist der Volkentscheid herbeizuführen.

Cham. Arbeiter und Angestellte mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk. jährlich sind ebenso wie die Beamten des Reiches nach dem Beamtengesetz zu pensionieren. Der Beschluß ist mit einer eingehenden Begründung dem Reichstag vorzulegen.

Beziehungen.

Cham, Kronach, Zeitz. Zum Verbandstag sind alle Bruderorganisationen, besonders der russische Holzarbeiter Verband, einzuladen.

Cham, Göppingen, Kronach, Sollingen. Alle aus dem Verband ausgeschlossenen oppositionellen Mitglieder sind mit ihren alten Rechten wieder aufzunehmen.

Berlin. An Abstimmungen kann nicht teilnehmen, wer mehr als drei Wochenbeiträge restiert.

Fürth. Die Diplome für 25jährige Mitgliedschaft sind in Zukunft vom Vorstand wieder unentgeltlich zu liefern.

Gautag Hamburg. Die Verwaltungsstellen sind vom Verbandsvorstand strikte anzuweisen, Anmeldungen zugereister Kollegen nicht eher vorzunehmen, bis eine Abmeldung von der früheren Verwaltungsstelle erfolgt ist.

Zeitz. Ausgabe von Adressenverzeichnissen an sämtliche Verwaltungsstellen.

Burgau. Jede Verwaltungsstelle erhält ein Bürgerliches Gesetzbuch.

Gautag Leipzig. Der Verbandstag wolle beschließen, einen Juristen zu gewinnen, welcher als Berater und Vertreter bei Klagesachen zu wirken hat.

Braunschweig. Neue Statuten sind auszugeben.

Gautag Nürnberg, Kronach. Die Kosten der Delegierten zu Bezirkskonferenzen, die vom Verbandsvorstand einberufen werden, sind von der Hauptkasse zu tragen.

Kronach. Verwaltungsstellen im Bereich eines Bezirksleiters können 20 Prozent der eingenommenen Gelder verwenden.

Stuttgart. Bei Konferenzen und Verhandlungen ist den beteiligten Kollegen aus der Werkstatt der volle Arbeitslohnausfall aus der Verbandskasse zu ersetzen.

Kronach, Michelau. Angesichts der Tatsache, daß die Rohmaterialien der Korbindustrie durch die Beschaffung aus privatkapitalistischen Händen in der letzten Zeit eine Verteuerung um das Zwei- bis Dreifache erfahren haben und dadurch die in dieser Industrie Beschäftigten dem völligen Übergang preisgegeben sind, soll der Deutsche Holzarbeiter-Verband sofort mit der GCO in Verbindung treten zwecks Schaffung einer Rohmaterialienversorgung für diese Heimarbeiter.

Augsburg. Für die Gruppe der Holzbildhauer ist eine Konferenz zu berufen, in der zu den eigentlichen Berufs- und Tariffragen Stellung genommen werden kann.

Annaberg. Für die Fensterrahmenmacher ist eine besondere Zentralkommission zu bilden.

Gautag Hamburg. Der Vorstand hat mit dem Verkehrsbund und dem Fabrikarbeiter-Verband zwecks Regelung der Grenzstreitigkeiten in Verhandlungen zu treten, um zu versuchen, daß durch Kartellverträge die in Sägewerken, Holzbearbeitungsfabriken und Stuhlrohrfabriken beschäftigten Arbeiter restlos dem Holzarbeiter-Verband zugeführt werden.

Rosenheim. Der Errichtung genossenschaftlicher Betriebe nach dem Muster der sozialen Baubetriebe ist erhöhte Beachtung zuzuwenden.

Leipzig. Um den internationalen Zusammenschluß des Proletariats fester zu gestalten, erklärt der Deutsche Holzarbeiter-Verband, daß die internationale Weltsprache „Esperanto“ als Verbindungsmittel eingeführt wird. Gleichzeitig fordert der Verbandstag von der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale das gleiche.

Cham. Jeder Angestellte und Arbeiter mit einem Jahreseinkommen von unter 2500 Mk. ist vom Steuerabzug zu befreien. Der Beschluß ist mit Begründung dem Reichstag vorzulegen.

Stuttgart. Der Verbandstag bestimmt eine Kommission, die wegen des derzeitigen Steuerrechts gegenüber der Arbeiterchaft beim Reichsfinanzministerium persönlich vorstellig wird.

Belgard. Verband und ADGB sollen bei der preussischen Landesregierung darauf hinwirken, daß auch in Preußen der 1. Mai und der 9. November gesetzliche Feiertage werden.

Buer. Es ist dafür einzutreten, daß die Kollegen, die durch den passiven Widerstand arbeitslos geworden und in große Schulden und Not geraten sind, eine staatliche Unterstützung erhalten. Wie allbekannt, sind die Ruhrindustriellen durch große Summen vom Reich entschädigt.

Braunschweig. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat sich mit ganzer Kraft für die Freilassung der politischen Gefangenen einzusetzen.

Gautag Leipzig, Chemnitz, Dresden, Dachau, Donau-echingen, Freiberg i. Sa., Freiburg i. Br., Geringswalde, Gartha, Heidenheim, Karlsruhe, Lauterburg, Leisnig, München, Münder a. D., Naumburg, Ohsenfurt, Oberhau, Niesu, Schöna u. S., Schweina, Spenger, Waldheim, Weinsheim, Zeulenrode. Vorstehende Verwaltungsstellen beantragen Zurückstattung von verausgabten, nicht genehmigten Streifkosten bzw. Erlaß von Schulden bei der Verbandskasse.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Das Washingtoner Abkommen.

Mit dem Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag treiben die Regierungen der Industrieländer ein wenig anmutiges Spiel. Auf der Sechsten internationalen Arbeitkonferenz, die im Juni vorigen Jahres in Genf abgehalten wurde, spielte die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens eine große Rolle. Besonders wurde die Stellung Deutschlands diskutiert. Der deutsche Regierungsvorsteher erklärte dort, daß von einer internationalen Kontrolle der Arbeitszeit in Deutschland keine Rede sein könne. Die deutsche Regierung werde zur rechten Zeit die Initiative in der Arbeitszeitfrage ergreifen, und dabei werde sie bestrebt sein, auf die Arbeitszeit in den übrigen Ländern innerhalb der deutschen Lebensinteressen möglichst Rücksicht zu nehmen. Im Gegenzug hierzu erklärte der Vertreter der englischen Regierung, daß dem Unterhaus so bald wie möglich ein Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorgelegt werden würde. Ebenso erklärten die Vertreter der Regierungen von Frankreich, Belgien und Polen ihre Bereitwilligkeit zur Ratifizierung des Abkommens, sofern die anderen Staaten dies tun würden.

Dann fand am 8. und 9. September 1924 in Bern die Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich und Belgien statt, als deren Ergebnis mitgeteilt wurde, daß man sich bemüht habe, die Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen. In den meisten Punkten stimmten die Auffassungen überein, oder sie wichen nur wenig voneinander ab, so daß die Konferenz unter dem Eindruck geschlossen wurde, daß es möglich sein werde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gelangen.

Seither sind acht Monate vergangen, aber ernste Schritte zur Ratifizierung des Abkommens sind nirgends unternommen worden. Als wichtiges, in der Zwischenzeit eingetretenes Ereignis muß aber der Sturz der Arbeiterregierung in England verzeichnet werden und ihr Ersatz durch eine konservative Regierung, die sich auf eine überwältigende Mehrheit im Unterhaus stützt. Die konservative Regierung hält sich an das Versprechen, das ihre Vorgängerin in Genf abgegeben hat, nicht für gebunden. Dagegen brachte die Arbeiterpartei einen Gesetzentwurf über die Durchführung des Washingtoner Abkommens ein. Nun wird unterm 2. Mai aus London gemeldet, daß das Unterhaus diesen Antrag mit 223 gegen 128 Stimmen abgelehnt habe. Bei dieser Gelegenheit sprach sich der englische Arbeitsminister gegen den Antrag aus. Zunächst müsse eine übereinstimmende Interpretation des Abkommens und eine gleichartige Durchführung in allen Ländern gesichert sein. Er könne seinem Gesetz zustimmen, welches die britische Industrie stärker belastet als irgendeine Industrie des Auslandes. Er sei bereit, mit den Regierungen von Deutschland, Frankreich und Belgien in Verhandlungen zu treten, um eine Verständigung zu erzielen.

Der Beschluß des englischen Parlaments ist für das Geschick des internationalen Abkommens über den Achtstundentag von größter Bedeutung. Auffällig ist die Erklärung des englischen Ministers, daß erst eine internationale Verständigung über die Auslegung und die Durchführung des Abkommens herbeigeführt werden müsse. Nach den offiziellen Rundgebungen mußte man doch annehmen, daß diese Verständigung bereits auf der Berner Konferenz der Arbeitsminister erzielt worden sei. Hierüber wird sich die deutsche Regierung noch äußern müssen.

Bekanntlich hat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschlossen, zu gegebener Zeit eine Volksabstimmung über die Ratifikation des Washingtoner Abkommens in die Wege zu leiten. Der Beschluß des englischen Parlaments hat die Aussichten für den Erfolg einer solchen Volksabstimmung ungünstig beeinflusst. Die Auffassung, daß Deutschland unbedingt mit diesem Schritt den anderen Ländern nachhinken müsse, können wir nicht teilen. Die Möglichkeit für die gesetzliche Durchführung des Achtstundentages ist in Deutschland ohne weiteres gegeben. Etwas anderes ist aber die Frage, ob es in diesem Augenblick möglich wäre, eine überwältigende Mehrheit für diese Auffassung bei einer Volksbefragung zu erzielen. Der umfangreiche und kostspielige Apparat für diese Aktion darf nur in Gang gesetzt werden, wenn die Aussichten für einen großen Erfolg sprechen. Das bedeutet nicht, daß die Agitation für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die deutsche Regierung einzustellen wäre. Im Gegenteil, sie muß mit um so größerer Energie fortgesetzt werden. Aber wir wollen uns darauf allein nicht verlassen. Der größte Nachdruck muß auf die Selbsthilfe gelegt werden. Wir müssen mittels unserer Gewerkschaften auf das nachdrücklichste für die Durchführung des Achtstundentages in der Praxis kämpfen. Hier scheitern die Aussichten für den Erfolg weit günstiger als für eine gesetzgeberische Aktion. Es ist eine alte Erfahrung, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik die Gesetzgebung den tatsächlichen Verhältnissen in der Regel nachhinkt. Wir müssen damit rechnen, daß dies auch mit dem Achtstundentag der Fall sein wird. Der Druck auf die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens darf nicht nachlassen, aber unabhängig davon muß der gewerkschaftliche Kampf für die Durchführung des Achtstundentages geführt werden. Dieses Ziel muß mit größtem Nachdruck verfolgt werden, und wir werden es erreichen.

Der Kampf gegen den Alkoholismus.

In den Tagen vom 10. bis 16. Mai veranstalteten die deutschen Alkoholgegner aller Richtungen eine Werbewoche. Ihre Propaganda gilt der Aufklärung über die in der letzten Zeit wieder angewachsenen Alkoholschäden und der Herbeiführung alkoholgegnerischer Gesetze. Vor allem soll das Recht der Gemeinde, durch Abstimmung aller wahlberechtigten Männer und Frauen über Umfang und Art des Alkoholauskaufs und -verkaufs zu entscheiden, gesetzlich festgelegt werden. Bekanntlich haben die bürgerlichen Parteien im Februar dieses Jahres durch Ablehnung der Vorlage eines Schankstättengesetzes sich auch gegen das Gemeindebestimmungsrecht ausgesprochen.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszusammenfassung ist der M. Besondere Beitrag für die Woche vom 10. bis 16. Mai fällig geworden.

Nachdem der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Sitzung am 17. März d. J. endgültig den Beschluß gefaßt hat, einen besonderen Bildungsfonds zu schaffen, wird in Zukunft die Auswahl der Kursteilnehmer für die Arbeiterbildungsanstalten nach Vorschlag der Verbandsvorstände durch den Bildungsausschuss des A.D.G.B. erfolgen. In diesem Jahre kann der A.D.G.B. insgesamt 35 bis 40 Schüler nach der Arbeiterakademie Frankfurt a. M. und 20 bis 25 Schüler nach der Arbeiterakademie in Berlin sowie 12 nach der Heimvolkshochschule in Tübingen entsenden. Der Lehrgang in Tübingen beginnt bereits im August, die Lehrgänge in Frankfurt a. M. und Berlin im Oktober d. J. Für die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. kommen nur die bestqualifizierten Bewerber in Betracht, für Berlin solche, die erst noch für einen späteren Besuch für Frankfurt a. M. in Aussicht genommen werden können, und für Tübingen junge Kräfte, die sich vorerst die geistigen Grundlagen einer sozialistischen Vorbildung aneignen wollen. Hinsichtlich des Alters der Bewerber ist zu beachten, daß Bewerber über 35 Jahre nicht berücksichtigt werden können.

Einige Bewerbungen für Tübingen sind bis spätestens den 1. Juni, für Frankfurt a. M. und Berlin bis spätestens den 15. Juli d. J. an den Verbandsvorstand einzureichen, und zwar über die zuständige Ortsverwaltung, die der Bewerbung ein Gutachten beizufügen hat.

Die handchristlichen Bewerbungen müssen Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisherige Wirksamkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung überhaupt enthalten. Die für die engere Wahl vorgemerkten Kollegen erhalten nach Eingang ihrer Bewerbung vom Verbandsvorstand einen Vordruck zur Ausfertigung zugesandt.

Von den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen ist die Abrechnung für das erste Vierteljahr 1925 trotz erfolgter Mahnung bis zum 11. Mai noch nicht eingegangen: Gau Ostpreußen: Bartenstein, Löben, Taniau, Wehlau. Gau Stettin: Giddichow, Plau, Schiedelbein. Gau Breslau: Mittelsteine. Gau Brandenburg: Sudow, Hammerstein, Kreuz, Peiß. Gau Dresden: Röhrenau, Schandau. Gau Leipzig: Falkenstein, Marktneutritzen, Schmiedeberg (Bez. Halle) Gau Erfurt: Bod-Walkendorf, Empfershausen, Georgenthal, Goldbauer, Hermadorf, Heubach, Probsthella, Rottenbach, Schwarza (Saalbach), Sommerda, Bernshausen. Gau Magdeburg: Halberstadt, Seltfiedt, Schöningen. Gau Hamburg: Binneberg, Tönning. Gau Hannover: Elze, Holzminde, Soga, Stadthagen, Bisshövede. Gau Düsseldorf: Altena, Afeld, Arnsberg, Aitenborn, Bochum, Burgscheid, Marsberg, Nechebe, Reheim, Reimschid, Ronsdorf, Willrath. Gau Frankfurt: Bendorf, Coblenz, Friedberg, Somburg, Klingenberg, Montabaur, Bodenhausen, Waldbrunn. Gau Nürnberg: Cadolzburg, Elshäut, Hirschau, Nürnberg, Plestein, Weiden, Zirndorf. Gau München: Füssen. Gau Stuttgart: Balingen, Freiburg, Gaggenau, Gingen, Kappelrod, Rangenangen, Stargeln, Überlingen, Bilingen.

Die Ortsverwaltungen in den obigen Verwaltungsstellen werden dringend ersucht, für unverzügliche Einlieferung der Abrechnung Sorge zu tragen, da sonst die Sperre des Materials und der Zeitung eintritt.

Berlin S.D. 16, Am Rillischen Platz 2.

Der Verbandsvorstand.

Gauvorsteherkonferenz.

Auf den 7. und 8. Mai hatte der Verbandsvorstand eine erweiterte Gauvorsteherkonferenz einberufen. An ihr nahmen neben den Mitgliedern des Vorstandes, dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Gauvorstehern auch die Vertreter einiger großer Verwaltungsstellen teil. Die Konferenz nahm zunächst einen Bericht über den Stand der Lohnbewegung entgegen und erörterte im Anschluß an den Vortrag taktische Maßnahmen. Sehr eingehend wurde hierbei das Verhalten unserer Kollegen bei Lohnbewegungen in gemischten Betrieben besprochen. Maßgebend sind hierfür die Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die von unseren Kollegen auch weiterhin genau beachtet werden. Die Beachtung der dort vorgesehene Rechte und Pflichten muß aber auch von der führenden Organisation in den Fällen verlangt werden, wo die Holzarbeiter nur eine Minderheit der Belegschaft bilden. Insbesondere ist es für unsere Kollegen und für unseren Verband nicht tragbar, daß über die Lohnbedingungen der Holzarbeiter in den gemischten Betrieben verhandelt wird und Verträge abgeschlossen werden ohne Zuziehung der Vertreter unseres Verbandes. Gegebenenfalls müßten wir uns volle Handlungsfreiheit vorbehalten. Wenn auch die im Einzelfall von der führenden Organisation vereinbarten allgemeinen Arbeitsbedingungen von den in den fraglichen Betrieben beschäftigten Holzarbeitern anerkannt werden müssen, so werden wir auch weiterhin danach streben, daß die Löhne der Holzarbeiter in den gemischten Betrieben nicht niedriger sind als die für unsere Kollegen in der Holzindustrie.

Über die in diesem Frühjahr veranstaltete außerordentliche Agitation konnte berichtet werden, daß sie ein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hat. Die Agitationsnummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ und die verschiedenartigen Flugblätter, die der Verband in großer Auflage herausgegeben hat, wurden von denen, an die sie gerichtet waren, gern genommen. In der zweiten Hälfte des Monats März fanden im ganzen Reich etwa 800 Agitationsveranstaltungen statt, die meist gut besucht waren. Daneben wurden in sehr großer Zahl Versammlungen veranstaltet und eine rege Hausagitation inszeniert. Als Ergebnis dieser außergewöhnlichen Werbearbeit kann die Neuaufnahme von etwa 20 000 neuen Mitgliedern gebucht werden.

Dann legte der Verbandsvorstand der Konferenz verschiedene Anträge zur Begutachtung vor, die er dem bevorstehenden Verbandstag unterbreiten will. Die eine dieser Vorlagen bezieht sich auf die Einrichtung eines Beirats im Verband. Dieser ist so gedacht, daß er sich von den bisherigen Gauvorsteherkonferenzen nur wenig unterscheidet. An Stelle der Vertreter der größeren Verwaltungsstellen soll ein Vertreter aus jedem Gau treten, der auf Vorschlag des Gantages vom Verbandstag gewählt wird. Der Beirat soll, wie sein Name sagt, eine beratende Körperschaft sein. Das Vorschlagsrecht und die Verantwortung bleibt beim Verbandsvorstand. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Über die Neuregelung der Unterstützungen hat der Vorstand eine Vorlage ausgearbeitet, die ebenso wie einige sonstige Vorschläge eingehend diskutiert wurden. Unter Beachtung der hierbei gegebenen Anregungen wird nun der Verbandsvorstand in eine Nachprüfung eintreten und seine Anträge dem Verbandstag unterbreiten.

Bei der Festlegung des Termins für diese Gauvorsteherkonferenz war neben dem bevorstehenden Verbandstag auch das Stattfinden der Heimarbeit ausstellung maßgebend. Die Teilnehmer der Konferenz haben die Ausstellung besucht und von ihr wertvolle Anregungen mitgenommen. Besondere Aufmerksamkeit wurde natürlich der Ausstellung unseres Verbandes gewidmet, die auch sonst lebhaftem Interesse begegnete. Auf die Heimarbeit in der Holzindustrie, deren Erzeugnisse auf der Ausstellung vorgeführt wurden, kommen wir noch in anderem Zusammenhang eingehend zurück.

Gantag in Breslau.

Am 18. und 19. April fand der Gantag in Breslau statt, welcher von 96 Delegierten aus 85 Verwaltungsstellen besucht war. Vom Hauptortstand war Kollege Schleicher anwesend. Der Gauvorsteher, Kollege Kohl, ergänzte den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht und besonders das Gebiet der Lohnbewegungen. Das schlesische Arbeitertum sämtlicher Bezirke hat die Arbeiterschaft infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse auf eine besonders tiefe Lohnstufe gedrückt. In dieser Einstellung bewegten sich auch die Schlichtungsinstanzen, aber trotzdem ist der Kampfesgeist der Kollegen nicht gebrochen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo fast sämtliche Lohnabkommen abgelaufen und gekündigt worden sind. Die Kollegenchaft ist entschlossen, nun auch in Schlesien wieder vorwärts zu schreiten. In der Gögewerksindustrie liegen die Verhältnisse infolge des Arbeitsmangels sehr daneben. Auch das Organisationsverhältnis läßt sehr zu wünschen übrig. Der zweite Gauvorsteher, Kollege Koblitz, hob besonders die Wichtigkeit der Jugendfrage hervor. Hier wird an einzelnen Orten schon recht gute Arbeit geleistet. Leider ist auch ein größerer Mitgliederrückgang im Gau zu verzeichnen. Die Werbeveranstaltungen in diesem Jahr aber haben uns gezeigt, daß wir wieder vorwärts schreiten. Im letzten Vierteljahr wurden allein 1500 Kollegen neu aufgenommen. Dem Bericht der Gauvorsteher folgte eine lebhaft, sachliche Diskussion. Hierbei kamen noch einmal die verschiedenen Branchen zu Wort; überall konnte im Jahre 1925 ein Fortschritt festgestellt werden. Die Tätigkeit der Gauvorsteher wurde gutgeheißen. Ein Antrag, einen Gaujugendtag 1925 abzuhalten, wurde angenommen. Über den Verbandstag in Stuttgart referierte Kollege Schleicher. Als durch die Inflation unser Verband schwere innere Erschütterungen erleiden mußte, versuchten die Arbeitgeber mehrmals, auf der ganzen Linie die Organisation von außen zu sprengen, aber an dem geschlossenen Geist unserer Kollegen sind alle Angriffe gescheitert. Wir konnten auf der ganzen Linie den Achtstundentag halten und haben heute schon Tarifabschlüsse mit einer 46stündigen Arbeitszeit. Auch kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß alle Einrichtungen, die vor dem Krieg bestanden, wieder eingeführt sind, worüber der Verbandstag die endgültige Regelung treffen wird. Die Frage der Industrieorganisation wurde eingehend besprochen. An die Ausführungen schloß sich eine kurze Diskussion. Wie sehr die Kollegenchaft Interesse am Verbandsleben hat, zeigt, daß 58 Anträge vorlagen, welche alle ihre Erledigung fanden.

Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Schlesien hat der Unternehmerverband, wie bereits gemeldet, den Einigungsantrag des Reichsarbeitsministeriums abgelehnt und die angebotene Aussperrung am 5. Mai durchgeführt. Der vom Arbeitgeberverband gefasste Ausperrungsbeschluß ist nur von einem Teil der Unternehmer befolgt worden. Unter den Beschluß würden nämlich wäre er durchgeführt worden, über 8000 Kollegen gefallen sein, tatsächlich befinden sich in den Orten Brieg, Görlitz, Herischdorf, Liegnitz, Langenöls, Patzschau und Ziegenhals einschließlich der Streikenden etwa 3000 Kollegen im Kampf.

Für das Saargebiet ist der dort geltende Tarifvertrag mit einigen Verbesserungen um zwei Jahre, bis zum 1. April 1927, verlängert worden. Die Arbeitszeit beträgt wie seither täglich acht Stunden. Die Leistung von Überstunden kann nur unter den seither geltenden Voraussetzungen verlangt werden. Sie werden mit 25 Prozent Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

In Berlin wurde für die Karosseriebranche am 4. Mai ein Schiedspruch gefällt, welcher den Tariflohn der Facharbeiter der Gruppe I auf 9 Pf. festsetzt.

In Coburg und Neustadt bei Coburg dauert der Streik fort. Mit dem vom Coburger Schlichtungsausschuss zu ihren Gunsten gefällten Schiedspruch haben die Unternehmer kein Glück gehabt. Die von ihnen beantragte Verbindlichkeitsklärung hat der bayerische Schlichter abgelehnt. Nun suchen die Unternehmer Streikbrecher heranzuziehen. In vielen Zeitungen in Bayern und in Thüringen suchen sie unorganisierte Schreiner, denen sie nicht nur Schutz, sondern auch Kost und Wohnung versprechen. Jeder Zugang muß streng ferngehalten werden.

In Hamburg befinden sich die Korbmacher wegen Lohnunterschieden im Streik. Arbeitsangebote aus Hamburg sind abzulehnen.

In Szechew wurde der Streik in der Büstenhölzerei von Corbelin u. Reimers am 5. Mai mit Erfolg beendet. Der Stundenlohn beträgt jetzt 67 Pf.

In München wurde für die Bildhauer ein Vertrag abgeschlossen, der bis 1. April 1926 gelten soll. Nach dem dazugehörigen Lohnabkommen beträgt der Spitzenlohn ab 24. April 1,03 Mk.

Aus der Holzindustrie.

Die Werksgemeinschaft.

Für das Ausprobieren von neuen Methoden, die Arbeiter zu betriegen und ihnen das Fell über die Ohren zu ziehen, ist die Holzindustrie im allgemeinen kein geeigneter Boden. Die Holzarbeiter lassen sich nicht so leicht einfeilen, und die Unternehmer wissen, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband auf dem Felde ist und es versteht, die schäblichsten Pläncchen, die sich gegen die Arbeiter richten, zu durchkreuzen. Von den Zentralstellen der Unternehmerverbände wird neuerdings als ein Mittel, die Arbeiter zu überwinden, die Werksgemeinschaft empfohlen, und der Inhaber der Stuhlfabrik Ph. Leinert in

Weinheim i. B. hat eine so geringe Meinung von der Intelligenz seiner Arbeiter, daß er glaubt, mit ihnen ein wenig Schindluder spielen zu können. Er hat sich zunächst an seinen Betriebsrat gewandt und ihm erzählt, daß er aus Solidarität mit den bestreikten Unternehmern in Zahl wahrscheinlich werde aussperrn müssen. Aus Liebe zu den Arbeitern würde er aber davon Abstand nehmen, wenn die Arbeiter aus dem Verband austräten. Der Gute! Er selbst würde auch aus seinem Verbande einen großen Vorteil bedeuten. Sie bräuchten dann keine Beiträge mehr zu zahlen, bräuchten keine Verbandsbeamten zu unterhalten und dergleichen mehr. Statt dessen bekämen sie eine Werksgemeinschaft. Um nicht ausgesperrt zu werden, bräuchten die Arbeiter nur das Schriftstück zu unterzeichnen, das der Unternehmer ausgearbeitet hat, und das so aussieht:

Arbeitsvertrag

zwischen der Firma Ph. Leinentugel und deren Belegschaft, vertreten durch deren Betriebsrat.

Werksgemeinschaft.

§ 1. Die Beteiligten schließen auf die Dauer von heute bis Ende Dezember 1925 nachfolgenden rechtsverbindlichen Vertrag miteinander ab. Der Vertrag soll dem Arbeitsfrieden innerhalb des Werkes dienen.

§ 2. Beide Teile verpflichten sich, während der Dauer des Vertrages die Kampfmittel: einerseits Streik, andererseits Aussperrung nicht zur Anwendung zu bringen. Alle Streitpunkte sollen innerhalb der Vertragszeit auf friedlichem Wege geschlichtet werden, und zwar:

- 1. durch Verhandlungen zwischen dem Betriebsrat und der Betriebsleitung. Wird hierbei keine Einigung erzielt, so tritt
2. der Schlichtungsausschuß zusammen, bestehend:
a) aus dem Betriebsrat.

b) aus ebensoviel Beisitzern und dem Arbeitgeber, die seitens des Arbeitgebers aus den Reihen der Beamten und Werkmeister ernannt werden, so daß auf beiden Seiten dieselbe Anzahl Beisitzer berufen wird. Dem Vorsitz wird bei jeder Sitzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewechselt. Die Verhandlungen erfolgen ohne Einziehung der Vertreter der einen oder anderen Organisation.

Wird auch hierbei keine Einigung erzielt, so wählen die beiden Parteien einen Unparteiischen, unter dessen Vorsitz die Streitfrage dann definitiv und rechtsverbindlich durch Mehrheitsbeschluß entschieden wird.

§ 3. Beide Teile verpflichten sich ausdrücklich, diese Abkündigung als rechtsverbindlich anzuerkennen. Sobald der Abschluß mit tarifvertraglicher Änderungen nicht mehr im Einklang steht, sind neue Verhandlungen einzuleiten.

Auf eine Kritik dieses Nachwerkes können wir verzichten. Der Unternehmer würde sich ins Fäustchen lachen, wenn die Arbeiter dumm genug wären, ihm auf den Leim zu treten. Sie sparen dann den Verbandsbeitrag, brauchen die vom Verband vereinbarte Arbeitszeit nicht einzuhalten, sondern dürfen so lange arbeiten, wie der Unternehmer will. Über die Lohnhöhe brauchen sie sich keine Kopfschmerzen zu machen, die legt der Unternehmer fest, und natürlich so, daß er nicht zu kurz kommt, und ebenso ist es mit den sonstigen Arbeitsbedingungen. Die Arbeiter brauchen nur zu gehorchen, der Unternehmer ist unumschränkter Herr im Betriebe; der famose Schlichtungsausschuß ist nur eine durchsichtige Kullie. Hoffentlich gehen unsere Kollegen auf diese Zumutung die gebührende Antwort.

Zwanzig Millionen Festmeter Eulenstraßholz.

Über den Umfang des Forstlenktrahes im Osten Deutschlands im vorigen Jahre liegen amtliche Feststellungen noch nicht vor. Nach Angaben von Forstleuten erstreckt sich der Eulenstraß auf etwa 500000 Hektar Wald, d. h. auf eine Fläche, die fast so groß ist wie die des Freistaates Bürttemberg. Von den 500000 Hektar sind 170000 völlig tauglicheress und müssen eingeschlagen werden. Von den übrigen 330000 Hektar hofft man einen größeren Teil erhalten zu können, so daß also nicht die ganze Fläche tauglicheress werden muß. Bisher wurde der Anfall an Eulenstraßholz auf etwa 12 Millionen Festmeter geschätzt, das scheint aber nicht zu stimmen, denn in der Waldheftzeitung 'Der deutsche Forstwirt' rechnet Regierungs- und Forstrat Conrad mit 20 Millionen Fest-

meter. Da dieser Angabe von keiner Seite widersprochen ist, wird sie der Wirklichkeit entsprechen.

Die Preussische Forstverwaltung hat den Einschlag des Eulenstraßholzes stellenweise einem Privatunternehmer, dem Forstassessor Busold übertragen. Wir haben uns mit diesem Herrn wiederholt beschäftigt, müssen, weil er im ganzen Reiche Holzjäger unter großen Lohnversprechungen anwerben ließ, die später nicht gehalten wurden. Auch gegen die ganze Art seines Geschäfts mit der Forstverwaltung haben wir uns gewandt. Diese hat dem Busold ein Geschäft zugeschanzt, das ihm einen schönen Wagnis Geld einbringt. Wie die Forstverwaltung dem Busold in die Taschen arbeitet, zeigt u. a. die skandalöse Waldbahnangelegenheit. Herr Busold hat im Eulenstraßgebiet eine Waldbahn gebaut oder bauen müssen, die sich natürlich nur rentiert, wenn die Holzkäufer verpflichtet sind, das Holz auf dieser Bahn transportieren zu lassen. Die Forstverwaltung legt den Käufern diese Verpflichtung auch auf. In den vom 21. November 1924 datierten Zusatzvorschriften für die Holzverkaufsbedingungen heißt es: 'Käufer ist verpflichtet, sein Holz auf der (Busold'schen) Abfuhrbahn durch den Unternehmer befördern zu lassen. Von dieser Verpflichtung ist er nur befreit, sofern er das Holz mit Pferdefuhrwerk, wovon die Regierung einzelne Ausnahmen gestatten kann, von der Einschlagsstelle bis zum Verbrauchsort oder dem Verarbeitungsort unmittelbar ohne Umladung befördert.' Für den letzteren Fall kommen natürlich nur die Sägewerke in nächster Umgebung des Holzeinschlages in Frage. Die anderen müssen ihr Holz mit der Busold'schen Waldbahn abtransportieren lassen.

Vielleicht wäre die Sache noch annehmbar, wenn es sich um eine leistungsfähige Bahn handeln würde. Das ist aber nicht der Fall. Zunächst hat es lange Zeit gedauert, bis sie überhaupt in Betrieb genommen wurde, und jetzt ist sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Die Folge davon ist der skandalöse Zustand, daß die Sägewerke ihr Holz nicht herankriegen, es liegt im Walde und verdirbt. Das Eulenstraßholz muß schnellstens eingeschmittet werden, sonst wird es blau und braun, also unbrauchbar. Uns wird berichtet, daß auf diese Weise große Mengen hochwertiges Holz verderben.

Wir wissen nicht, ob die Unternehmerverbände der Sägewerksindustrie bei der Forstverwaltung auf Abhilfe des unerträglichsten Zustandes gedrängt haben. Das ist aber wohl anzunehmen. Wenn die Forstverwaltung dennoch alles beim alten läßt, so ist das ein starkes Stück. Wir haben doch wirklich keinen Überfluß an Rundholz. Von der Forstverwaltung muß verlangt werden, daß sie den Holzkäufern die Möglichkeit gibt, ihr Holz schnellstens und auf dem ihnen am besten passenden Wege abtransportieren. Wir sind der Meinung, daß es beim Abtransport des Eulenstraßholzes nicht darauf ankommt, daß Herr Busold ein gutes Geschäft macht, sondern es kommt darauf an, das Holz vor dem Verderben zu schützen. Das ist nur möglich, wenn es schnellstens eingeschmittet wird. Heute ist das in vielen Fällen nicht möglich, weil die Sägewerke das Holz infolge des Busold'schen Transportmonopols nicht zeitig genug heranbekommen. Dieser skandalöse Zustand muß schnellstens beseitigt werden.

Italienische Zollsätze für deutsche Holzwaren.

Zwischen Deutschland und Italien finden gegenwärtig Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag statt. Zunächst ist es zum Abschluß eines Handelsvertrags-Protokolls gekommen, das seit dem 10. Januar 1925 in Kraft ist. Danach unterliegen die deutschen Holzwaren der Meistbegünstigung, d. h. für sie gelten automatisch die günstigsten Zollsätze, die Italien mit irgendeinem anderen Land vertraglich vereinbart. Über die jetzt geltenden italienischen Zollsätze für deutsche Holzwaren bringt die 'Holzindustrie' eine Teilübersicht. Rundholz roh, oder bloß mit der Art behauen, Stäbe für Reisen und Faschdauben sind zollfrei.

Einfuhrzoll wird erhoben pro 100 Kilogramm in Goldlire: Schnittholz 3, Furnier aus gewöhnlichem Holz bis zu einem Millimeter Stärke 8, über 1 bis 3 Millimeter Stärke 4,50, aus feinem Holz bis 1 Millimeter Stärke 9,00, über 1 bis 3 Millimeter Stärke 7,20, Sperrholz und Tafeln bis zu drei Blättern 4,80, über drei Blätter 8, Möbel, einfache, aus gebogenem Holz und nicht gepolstert 30, Möbel aus Kühlen, Kottannen- und Weißtannenholz, nicht furniert oder lackiert, 22, aus jedem anderen Holz 30, Schuhleisten 20, Kollagen 20, Stöcke aus Holz, roh, 38,50, andere 82,50, Klaviere, einfache, tafelförmige und aufrechtstehende, das Stück 225, Flügel, das Stück 450; Harmoniums, einfache, mit mehr als einem Register, das Stück 120, andere das Stück 75.

Ein Vergleich dieser Zollsätze mit den früheren ist nicht gut möglich, da die meisten Positionen eine Veränderung erfahren haben. Soweit wir die Dinge übersehen können, sind die Zollsätze heute wesentlich höher als in der Vorkriegszeit. So betrug z. B. der Klavierzoll früher 90 Lire gegen 225 Lire jetzt. Bei anderen Waren ist die Zoll-erhöhung nicht ganz so groß, im großen und ganzen aber ist sie recht beträchtlich. Hoffentlich gelingt es bei den weiteren Verhandlungen, eine Ermäßigung der heutigen Einfuhrzölle zu erreichen.

Literarisches.

Der Bücherkreis. So nennt sich die Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, gute Bücher in bester Ausstattung ihren Mitgliedern zu billigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Gegen 1 Mill. Monatsbeiträge (es werden auch Marken zu 5 Pf. ausgegeben) erhält jedes Mitglied jährlich vier Bücher. Jetzt ist das zweite Buch aus der Reihe erschienen: 'Sühne', Roman von Martin Andersen Nexö. Der Verfasser ist ein Dichter von Weltens, und die gute Ausstattung des in schönem Leinwand gebundenen Buches erhöht die Freude an seinem Besitz. Der Bücherkreis erfreut sich einer großen, wachsenden Mitgliederzahl. Wegen Aufnahme werde man sich an die Geschäftsstelle, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, wenden.

Der kleine Brochhaus. Das handbuche des Wissens in einem Bande. Nachdem vor einiger Zeit der vierbändige Brochhaus erschienen ist, gibt der Verlag jetzt eine kleine Ausgabe in einem Bande heraus. Auf 800 dreifarbigen Textseiten enthält das Werk über 4000 Stichwörter mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 Tafeln und Kartenletzen sowie 37 Übersichten und Register. Für das Werk wird eine Subskription zu einem ermäßigten Preise eröffnet. Dieser beträgt für das ganze Werk in halbjährigen 20 Mk., in halbjährigen 28 Mk. Das Werk kann aber auch in 10 Lieferungen bezogen werden. Diese erscheinen vom 19. Mai beginnend, zweimal im Monat zum Preise von je 1,00 Mk. Bestellungen nimmt die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes an.

Diplomatisches Jahrbuch 1925. (Des Götthaischen Kalenders 2. Teil, 182. Jahrgang.) Verlag Justus Perthes, Gotha. Preis 15 Mk. Das annähernd 900 Seiten starke Jahrbuch bringt Angaben aus Politik, Wirtschaft und Verkehr; man findet hier die Namen der Minister aller Länder, aller Konsule, Verwaltungsbeamten von Rang samt ihrem Wirkungskreis, Angaben über die Weltbevölkerung, Staatsgeschichte, Bevölkerungsstatistik, Religionen aller Völker. Alles in allem: Wer über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt im Bilde sein will, dem ist das diplomatische Jahrbuch ein zuverlässiger Ratgeber.

Sozialismus und Nation. Von Dr. Hermann Seltzer. Preis 1,20 Mk. - Jüngste Arbeiterbewegung. Ausgewählt von Karl Bräuer. Preis 80 Pf. in Halbleinen 1,50 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7/8. - Beide Bücher des rührigen Arbeiterjugend-Verlages können zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Junge Demokratie. Von Anton Erkelenz. F. A. Herbig, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 35. Preis gebunden 5 Mk. - Eine Sammlung von Reden und Schriften des Herausgebers, der ein einflussreiches Mitglied der deutschemokratischen Partei ist.

Die Tragödie Trojli. Mit Aufzügen und Beiträgen von B. Agelrob, A. Balabanoff, O. Bauer, E. Bernstein, Lentin, Kadel, Sinowjew, Stalin, Trocki u. a. m. Herausgegeben von G. Dimitroff. Partioniert 1,20 Mk., gebunden 2 Mk. E. Leubke's Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. - Der Verfasser zieht aus der Schilderung der Zustände in Russland, die zum Sturze Trojli führten, den Schluss, daß die Zeit der proletarischen-sozialistischen Revolution in Russland vorüber sei, und daß sich hinter der bolschewistischen Kullie ein demokratischer Bauernhaat verbereite.

Centralfranken- und Sterbeliste der Tischler, Hamburg. Gesamteinnahmen im April 28 976,15 Mk. Gesamtausgaben im April 13 418,29 Mk.

Mehreinnahmen 13 557,86 Mk. Achtung! Zehrestrechnung für 1924 nebst Agitationsmaterial ist versandt worden. Ortsverwaltungen, die nicht in den Besitz derselben gelangt sind, wollen sich gefl. melden. A. H. u. t., Hauptkassierer.

2 tücht. Tischler auf Qualitätsmöbel, nicht unter 20 Jahren, bei guter Schulbildung, etwas Kochkenntnis erwünscht, heißt ein E. Sonntag, Berlin in Bornheim.
Zwei selbständ. arbeitende Modellbildler, nicht unter 22 Jahren, sofort für dauernde Beschäftigung gesucht. Zeichert & Sohn, Piesnitz, Holzbearbeitungsmaschinenfabrik.
Gesucht 1 bis 2 tüchtige Glaser, Rahmenmacher, Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Rosenburg in Bürttemberg, Bismarckstr. 10.
2 fächrige Polierer bei Dauerstellung gesucht. Benötigt werden ledige Herren, welche gewohnt hab. selbständig zu arbeiten. Franz Marx, Jüngerwies, Friedrichstraße in Linsingen.
Tüchtiger Fräser, welcher selbständig arbeiten kann, gesucht. Solange benötigt. Kajewski, Ulitzengasse, Pausensiedl, 3/2.
Tüchtiger Drehteller sofort gesucht. Straßburger, 21. Straße.
1 intellig. Holzdrehteller für Maschinenfabrik für Hof gesucht. Rex Schulz, Holzmaschinenfabrik, Schenkerstraße (Niederlausitz).
Suche einen ledigen älteren Holzwerker, welcher mit den Maschinen und Bohren selbständig arbeiten kann, für sofort. Bitte nach Carl Johann Baumgärtner, Bismarckstr. 10, Rosenburg im Bismarck.
Vergolder, welcher mit der Herstellung von Gittern durchaus vertraut ist, sofort gef. Hansens & Gubers, Scaun, Hauptstraße, Rordhauser a. S.
100 Korbmacher auf Gehaltsverhältnisse. Es werden 100 Korbmacher gesucht, die ganz selbständig arbeiten können. Paul Ruse, Ulitzengasse, Pausensiedl, 3/2.
2 tücht. Stahlpolierer für dauernde Beschäftigung. Hofmann, 21. Straße.

Soeben erschien ein neues Vorlagenwerk, besonders für kleinere Betriebe geeignet:
Der Möbeltischler
Vorlagen für Speise-, Herren- und Schlafzimmer, Küche und Vorsaal in einfacher und doch gediegener Ausführung
40 Quarttafeln
mit erläuterndem Text, entworfen und gezeichnet von Architekt O. Geissler
Jede Tafel ist zum Vorlegen für die Kundschaft geeignet und erhält gleichzeitig die Maße und Schnitte, nach denen der Tischler arbeiten kann
Preis in dauerhafter Mappe 10,- Mark.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köln. Park 2

Tüchtiger Tischler auf best. Arbeiten f. dauernde Beschäftigung. Hofmann, 21. Straße.
Zweikopfmachergesellen auf Grün- und Mattarbeit gesucht. Walter Hagen, Korbmacher, Kallm. i. Bornheim, Burgstraße 8.
Korbmacher für grün- u. weißgeschlagene Arbeit. Hofmann, 21. Straße.
Meister perfekt in Drahtbürsten, geschnitten. Rüstische Drahtbürstenfabrik, Berlin SW. 62, Rurfürkenstraße 89.
Gesucht für sofort 8 bis 10 tüchtige Freihandbohrer für Büchsenhöler auf Kartdruzi. Nur einwandfreie Kräfte wollen sich meld. Jzhoer Büchsenhölerfabrik, Corbein & Reimers, 3 B e h o e bei Hamburg.
Gesucht: Kohhaar-, Borsten-, Fibr- u. Piassava-Zurichter. Gumbelohr 75 Pf. auf Buchh. Alford, Erich & Sante, Büchsenfabrik, H.-G., Kiel, Bloßberg 17-19.
Ia Hobel mit Garantie (Eisen)
Doppelte Raubhänke à 7,50, Doppelhobel od. Putzhobel à 3,60, m. echt Pockholzschleife à 4,50, Schlächthobel od. Zahnhobel à 3,50, la Ziehklängenhobel, Eisen, 70 mm. à 2,00, Ziehklängenhobel m. echt franz. Eisen à 2,50, la Leimkratzer à 0,60 Mk. usw. empfiehlt Otto Bergmann, Werkzeug-Versandgeschäft, Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.
Tischlerschule
Diankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt, Programm geg. Rückp.
Schellack, Beizen, alle Arten Leim, Kopal, Wachs, Kreide, Polituren und Lacke liefern zu den günstigsten Preisen. Gebr. Noack, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Straße 25/26.
Bildhauer- u. Stuhlbauer-Werkzeug
unter Garantie liefert Fritz Pfotenhauer, Rabenau l. Sa.
Stuhlflechtrohr!
Beste, ergiebigste Qualität. Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4,40 4,80 Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort Walter, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.
Tischlerel-Leim- u. Furnieröfen
in den ersuchendsten Ausführungen. Zinkzulagen nach Angaben billigt bei Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegitz, Schlächthofstr. 1-3.
Preisliste mit Abbildungen gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken.
Eiserne Hobel in allen Ausführungen, beste Qualität und billigst, sowie Hobelbänke, Schraubzwinen, Spindeln, Sägen, autom. Schraubenzieher, Bildhauer-Werkzeuge und Bänke empfiehlt A. Hoffmann, Werkzeug-Versand, Dresden-A. 1, Käuferstraße 12. Prospekt gratis.